

Hannover, den 13.01.2010

## Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

### **Ist das Verbot der alten Käfighaltung in Niedersachsen auch für die nach dem „Ehlen-Erlass“ genehmigten Ställe vollständig umgesetzt?**

Obwohl alle Käfighaltungsbetriebe bis zum 15. Dezember 2006 verbindliche Betriebs- und Umbaukonzepte für ihre Legebatterien vorlegen mussten, scheint das Verbot der alten Käfighaltung immer noch nicht vollständig umgesetzt. So erklärt der Vorsitzende des Geflügelwirtschaftsverbandes Wilhelm Hoffrogge in der *Neuen Presse* am 6. Januar 2010: „Es gibt noch eine ganze Reihe von Betrieben in der Umstellungsphase. Diese wird mindestens ein halbes Jahr dauern.“

Nach dem Artikel hat das Agrarministerium alle Landkreise bis Mitte Januar 2010 aufgefordert, die Einhaltung der ab 1. Januar 2010 ausnahmslos geltenden Tierschutzvorgaben schriftlich zu bestätigen. Der Deutsche Tierschutzbund äußerte Skepsis, ob wirklich kein Tier mehr in den alten Käfiganlagen gehalten wird. „Wir haben in Niedersachsen schon zuviel erlebt“, sagte der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Tierschutzbundes Thomas Schröder laut *Neuer Presse*. Auch wiesen Tierschützer und ehemalige Amtsveterinäre in der *HAZ* vom 11. September 2009 darauf hin, dass auch weiterhin Junghennen in die alten Käfige eingestallt würden, obwohl deren Legelebenszeit erst nach dem 1. Januar 2010 ende.

Im September 2009 wurden sieben Monate nach Inkrafttreten des grundsätzlichen Verbots noch über 723 000 Legehennen in verschiedenen Landkreisen illegal ohne Ausnahmegenehmigung in den alten Käfigen gehalten (vgl. Kleine mündliche Anfrage vom 15. September 2009 „Sind immer noch Legehühner rechtswidrig in viel zu engen Käfigen“).

Neue Käfige müssen nach der Rücknahme des „Ehlen-Erlasses“ vom 14. März 2008 auch in Niedersachsen mindestens 800 cm<sup>2</sup> plus 90 cm<sup>2</sup> Nestfläche pro Huhn vorhalten. Ob diese bundesweite Regelung auch für die während der Bestandskraft des „Ehlen-Erlass“ genehmigten 29 Ställe mit 1,547 Millionen Legehennen - davon 1,39 Millionen allein im Landkreis Vechta - gilt, ist unklar. Im „Ehlen-Erlass“ zur Auslegung der Tierschutz-Nutztierverordnung hatte das Ministerium den Landkreisen abweichend von der Rechtslage (siehe Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 1. Juli 2008) die Einberechnung der Nestfläche in die Grundfläche aufgetragen. Anfang 2009 wurde dann per Änderung des Erlasses auf die rechtskonforme Auslegung des Bundes und aller anderen Bundesländer eingeschwenkt, dass die Nestfläche nicht in die „uneingeschränkt nutzbare Fläche“ einberechnet werden darf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Müssen auch alle nach dem „Ehlen-Erlass“ vom 14. März 2008 genehmigten Ställe ab 1. Januar 2010 die bundesweite Vorgabe von 800 cm<sup>2</sup> zuzüglich Nest einhalten?
2. Wie viele Legehennen in wie vielen Betrieben (in welchen Landkreisen) wurden und werden auch nach Inkrafttreten (1. Januar 2010) des Verbots in Niedersachsen noch in den alten Käfigen gehalten?
3. Welche Zwangsmaßnahmen haben die Landkreise gegen die im letzten Jahr stattgefunden offensichtliche Missachtung der Tierschutzvorgaben durchgeführt, und wie viele Bußgelder und/oder Haltungsverbot wurden verhängt?

## 2. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

**Zahlungen im Zusammenhang mit dem Bau von Atomanlagen in Gorleben**

In Zusammenhang mit der Planung und dem Bau von Atomanlagen in Gorleben gab es mehrfach Zahlungen, die an das Land Niedersachsen und Kommunen im Landkreis Lüchow-Dannenberg flossen.

Für die Umsetzung eines Nuklearen Entsorgungszentrums in Gorleben (NEZ) wurden ab Januar 1979 verschiedene Vereinbarungen und Verträge geschlossen: mindestens eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) und der Bundesregierung, eine oder mehrere Verwaltungsvereinbarung/en zwischen Bund und Land sowie Verträge zwischen der DWK und den einzelnen Körperschaften.

Vorgesehen waren zunächst Pauschalzahlungen von der DWK an den Bund in Höhe von 200 Millionen DM, zahlbar in zehn gleichen Jahresraten ab 1978. Der Bund wiederum verpflichtete sich zur Zahlung von insgesamt 200 Millionen DM in vier gleichen Jahresraten an das Land von 1979 bis 1982.

Weiterhin wurde vereinbart, dass, falls das NEZ nicht verwirklicht werden könne, „die Kosten im gegenseitigen Einvernehmen abzurechnen“ seien.

Rechtsgrundlage dieser Zahlungen war aus Sicht des Landes der Artikel 106 des Grundgesetzes. Diese Ansicht war allerdings umstritten und wurde von Bundesseite nicht geteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verträge bzw. Vereinbarungen mit welchem Wortlaut bzw. rechtlichen Bedingungen gab es in Zusammenhang mit der Erstellung und dem Betrieb der Atomanlagen in Gorleben zwischen den Betreibergesellschaften DWK und ihren Nachfolgern und dem Bund, dem Land, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und dortigen Gemeinden bzw. Samtgemeinden von 1979 bis heute?
2. Welche Einnahmen sind wann von welcher Seite (Bund, DWK etc.) an das Land geflossen, welche Zahlungen wurden wann daraus an welche Körperschaften weitergegeben, und wie wurden wegen nicht vollständiger Verwirklichung eines NEZ „die Kosten im gegenseitigen Einvernehmen“ abgerechnet?
3. Welche Rechtsgrundlage gab es für diese Pauschalzahlungen, und wie wurde diese Auffassung seitens des Landes begründet?

## 3. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

**Bundesanwaltschaft warnt vor neuem Linksterrorismus**

In der Tageszeitung *Die Welt* vom 19. Dezember 2009 ist folgender Bericht abgedruckt:

„Angesichts einer deutlichen Zunahme linksextremistischer Gewalt hat die Bundesanwaltschaft vor einer möglichen Torgefahr gewarnt. Anschläge richteten sich verstärkt gezielt gegen Menschen und nicht nur gegen Sachen, sagte Bundesanwalt Rainer Griesbaum bei der Jahrespressekonferenz der Behörde am Freitag in Karlsruhe. Die Bundesanwälte haben deshalb die Ermittlungen gegen eine Gruppe von etwa zehn Linksextremisten wegen eines Brandanschlags auf eine Hamburger Polizeiwache an sich gezogen.

„Wir haben in dieser Tat im Moment die Spitze der Eskalation linksextremer und vielleicht linksterroristischer Gewalt“, sagte Griesbaum“.

Bei dem Hamburger Anschlag Anfang Dezember sind die Täter laut Griesbaum „generalstabsmäßig“ vorgegangen. Mit brennenden Mülltonnen, Pflastersteinen und mit Brennstoff befüllten Flaschen hätten sie gezielt die Beamten angegriffen und zudem versucht, sie in der Wache einzuschließen. Deshalb gehe die Bundesanwaltschaft von versuchtem Mord aus. Aus einem Bekenner schreiben ergebe sich, dass mit der Tat ein Fanal gesetzt werden sollte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der gewaltbereite Linksextremismus in Niedersachsen dar, und hat er an Intensität zugenommen?
  2. Teilt die Landesregierung die Besorgnis der Bundesanwaltschaft im Bezug auf eine mögliche Terrorgefahr?
  3. Gibt es zwischen gewaltbereitem Linksextremismus und der rechtsextremen Szene Wechselwirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Gruppierung der „autonomen Nationalisten“?
4. Abgeordnete Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

**Welche Konsequenzen wird die Landesregierung nach dem Beschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Weiterentwicklung der Schulstruktur ziehen?**

Zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe des Kreistages einen Beschlussvorschlag erarbeitet, der am 18. Dezember 2009 beschlossen wurde. Auch die Kreistagsabgeordneten Landwirtschaftsminister Hans-Heinrich Ehlen und FDP-Landtagsabgeordneter Jan-Christoph Oetjen haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

- „1. Der Landkreis Rotkreis Rotenburg (Wümme) tritt ein für
- a) den Erhalt der wohnortnahen Schulstandorte, auch bei zurückgehenden Schülerzahlen,
  - b) die Chance für alle Jugendlichen, nach dem Besuch dieser Schulen jeden Schulabschluss zu erwerben, sowie
  - c) ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit für die Schulen und die Schulträger, vor Ort die geeignete Schulform nach dem gegliederten Schulsystem oder als Gesamtschule zu finden und sie mit Leben zu erfüllen.
2. Die kreisweite Elternbefragung nach vorheriger Meinungsbildung in den Gemeinderäten hat gezeigt, dass es in mehreren Gemeinden des Kreises ein Bedürfnis nach wohnortnahen Gesamtschulen gibt, in einer Samtgemeinde nach einer ‚Gemeinsamen Schule‘ mit Verschmelzung von Haupt- und Realschulzweig. Dabei geht es auch darum, die teilweise sehr niedrige Gymnasialquote zu erhöhen.
3. Die kommunalen Schulträger müssen deshalb mit dem Niedersächsischen Schulgesetz und darauf basierenden Verordnungen die Möglichkeit erhalten, ihre Haupt- und Realschule im Sinne einer Sekundarschule zu verschmelzen oder zu einer Gesamtschule aufzustocken. Der Landkreis will die Schulentwicklungsplanung in diesem Sinne vorantreiben, ohne die Gymnasien infrage zu stellen.
4. Deshalb fordert der Kreistag den Landtag und die Niedersächsische Landesregierung auf,
- a) die integrative Verschmelzung von Haupt- und Realschulen im Sinne einer Sekundarschule zu ermöglichen,
  - b) die Mindestzügigkeit neu zu gründender (Mittelstufen-) Gesamtschulen auf 4 Züge - in begründeten Ausnahmefällen auf drei Züge - zu reduzieren und die Absicherung der Schülerzahlen von 14 Jahren auf 10 Jahre zu verkürzen,
  - c) es den Landkreisen bezüglich der Schulentwicklungsplanung freizustellen, an welchen Standorten Haupt- und/oder Realschulen aufrechterhalten werden sollen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung die oben unter 4. genannten Forderungen des Beschlussvorschlages umsetzen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
2. Welche genauen Veränderungen sieht der geplante Erlass zur Kooperation von Hauptschulen und Realschulen vor, und wann soll dieser in die Anhörung gehen?
3. Wann wird die Landesregierung dem Landtag den Entwurf einer Nachfolgeverordnung zur Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vorlegen?

5. Abgeordneter Prof. Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)

**Aktuelle Lage in den Justizvollzugsanstalten - Besteht in Niedersachsen Handlungsbedarf?**

Nach dem Ausbruch zweier Schwerverbrecher aus der JVA Aachen am 26. November 2009 wird in der Öffentlichkeit das Thema der Sicherheit von Justizvollzugsanstalten diskutiert. Mutmaßliche Missstände in der JVA Aachen sollen den Ausbruch begünstigt haben. Ein Justizvollzugsbeamter hat den Schwerverbrechern zur Flucht verholfen. Der JVA-Bedienstete soll bereits vor zwei Jahren im Verdacht gestanden haben, Fluchthilfe geleistet zu haben, und war der Anstaltsleistung durch sein über das normale Maß hinausgehendes Verhältnis zu Inhaftierten aufgefallen. Nach Presseberichten soll es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handeln, sondern es soll in vielen Fällen zu Arrangements zwischen Bediensteten und Inhaftierten kommen.

In dem Zusammenhang mit der Diskussion über die Situation in Justizvollzugsanstalten wird in der Presse auch von dem hohen Gewalt- und Gefahrenpotenzial berichtet. So soll es immer wieder zu Übergriffen auf Bedienstete kommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausbruchsicherheit der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten?
2. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um möglichen Korruptionsversuchen bei Justizvollzugsbeamten entgegenzuwirken, und gibt es hier Kontrollmechanismen?
3. Liegen der Landesregierung Zahlen zu gewalttätigen Übergriffen auf Bedienstete in den Justizvollzugsanstalten vor, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche zu vermeiden?

6. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

**Sinkende Abiturquote - Wie sichert die Landesregierung die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens?**

Nach Angaben des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie ist der Anteil der Abiturienten an den Schulabgängern in Niedersachsen als einzigem Bundesland im Jahr 2008 auf 27,7 % gesunken, nachdem er im Vorjahr noch bei 30,0 % gelegen hatte. Die Abiturquote in Niedersachsen lag damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 31,1 %.

Die Arbeitsmarktforscher sind sich einig, dass in Zukunft der Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften steigen wird, während Geringqualifizierte immer schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben werden.

Während in Deutschland dem OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2009“ zufolge ca. 40 % der Schülerinnen und Schüler die Berechtigung zu einem direkten Zugang zu einem Universitätsstudium erlangen, sind es im OECD-Durchschnitt mehr als 60 % und in den Ländern Polen, Israel, Irland und Finnland 80 % und mehr. Es ist deshalb nach Einschätzung von Wissenschaftlern notwendig, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Studienberechtigung erlangen, deutlich zu erhöhen.

Ministerpräsident Wulff hatte noch im Jahr 2005 angekündigt, die Abiturquote in Niedersachsen auf 40 % zu steigern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für das Absinken der Abiturquote in Niedersachsen im Jahr 2008?
2. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Verlauf der Sekundarstufe I freiwillig vom Gymnasium auf eine andere Schulform wechseln oder vom Gymnasium auf eine andere Schulform verwiesen („abgeschult“) werden, in den vergangenen fünf Jahren (bei den Schülerinnen und Schülern, die in den Jahren 2000 bis 2004 in den 5. Schuljahrgang des Gymnasiums aufgerückt sind) entwickelt (bitte aufgegliedert nach Schülerjahrgängen)?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung dafür sorgen, dass in Niedersachsen der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Studienberechtigung erlangen, mindestens auf den OECD-Durchschnitt angehoben wird?

7. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

**Was tut die Landesregierung gegen die drohende Hinrichtung des Journalisten Mumia Abu-Jamal?**

Die Bremische Bürgerschaft hat sich am 18. November 2009 durch einen mehrheitlich beschlossenen Dringlichkeitsantrag mit dem Journalisten Mumia Abu-Jamal solidarisiert. Er sitzt seit 1982 in den USA in der Todeszelle. Er wird beschuldigt, einen Polizisten erschossen zu haben. Beweise gibt es keine. Nun droht eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA über Leben und Tod des Afroamerikaners. Wie in Bremen haben sich weltweit Parlamente mit Abu-Jamal solidarisiert. Die Stadt Paris hat ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannt.

Mehrere Menschenrechtsgruppen - unter anderem Amnesty International - haben diese drohende Hinrichtung zum Anlass genommen, auf die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu drängen. Sie ist mit humanistischen Grundeinstellungen in einer Gesellschaft nicht vereinbar - in keinem Land der Welt. Sie negiert das elementare Menschenrecht auf Leben und ist eine Form besonders unmenschlicher, grausamer, erniedrigender Behandlung. Die Einhaltung der Menschenrechte und die gleichzeitige Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe schließen sich aus.

Der Niedersächsische Landtag hat sich mehrfach - so gleich zu Beginn der 16. Wahlperiode angesichts damaliger Ereignisse in China (vgl. Drs. 16/633) - zu einer Verantwortung bei der Thematisierung von Menschenrechtsverletzungen in aller Welt bekannt. Die Landesregierung hat zu solchen Gelegenheiten und öffentlich betont, dass sie bei ihren internationalen Kontakten Menschenrechtsverletzungen, wer immer sie begehe, thematisieren wolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Bewertung, dass sich die Einhaltung der Menschenrechte und die Verhängung der Todesstrafe ausschließen?
2. In welcher Weise hat sie bei ihren vergangenen Besuchen und Gesprächen mit Regierungsvertretern in den USA die dort praktizierte Verhängung der Todesstrafe thematisiert?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sich der weltweiten Bewegung zur Rettung des Lebens des Journalisten Mumia Abu-Jamal anzuschließen?

8. Abgeordnete Martin Bäumer, Gisela Konrath, Karl-Heinrich Langspecht, Björn Thümler und Dirk Toepffer (CDU)

#### **Ein Traum in Weiß?**

Der Winter hat die Landeshauptstadt Hannover um die Jahreswende fest in den Griff genommen. In den Tagen des ungewohnt starken und anhaltenden Schneefalls bot Hannover ein Bild in Weiß. Die Autobahnen werden geräumt und gestreut, auch mit Salz. Die Straßen in der Stadt hingegen bieten immer wieder die Gefahren einer Rutschpartie.

Das Umweltdezernat in Hannover musste nach Angaben der *Braunschweiger Zeitung* vom 6. Januar 2010 sogar für die nötigsten Streuarbeiten erst einen Antrag des zuständigen Unternehmens bewilligen. Schließlich hob die Landeshauptstadt zwischenzeitlich auch das Streusalzverbot „vorübergehend“ auf. Begründet ist die letzte Option mit der Sicherheit der Menschen.

Genau diese Sicherheit ist auch in der Fußgängerzone im Zentrum gefährdet. Fehlende bzw. unzureichende Winterarbeiten haben die glatten Steine zu einer einzigen Eisfläche werden lassen. Die Ladenzeilen in der Innenstadt sind oft nur mit erheblichen Risiken für das körperliche Wohl verbunden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sie eine Erklärung dafür, warum in der Landeshauptstadt die Sicherheit der Menschen eines so langen Entscheidungsprozesses bedarf, dass die komplette Innenstadt einem Ausnahmezustand gleicht?
  2. Sind der Landesregierung die Auswirkungen des städtischen Räum- und Streuverhaltens auf die Einsatzzahlen der Notdienste (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste), die Verkehrssituationen zu den Stoßzeiten sowie die Auswirkungen auf das Einkaufsverhalten der Menschen in Hannover bekannt?
  3. Welche Kriterien sind nach Ansicht der Landesregierung bei dem Einsatz des Räum- und Streudienstes zu berücksichtigen, und hat die Landeshauptstadt diesen Abwägungen genügend Rechnung getragen?
9. Abgeordnete Dieter Möhrmann und Frauke Heiligenstadt (SPD)

#### **Unsicherheit für Kinder mit Migrationshintergrund - Wird die Muttersprache als zweite Fremdsprache an Gymnasien und an Haupt- und Realschulen anerkannt?**

In besonderen Einzelfällen kann Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund die eigene Muttersprache als zweite Fremdpflichtsprache an Gymnasien durch Unterricht in der Herkunftssprache oder durch Sprachfeststellungsprüfung anerkannt werden. Diese Regelung müsste bezüglich der Sprachfeststellungsprüfung an Haupt- und Realschulen auch gelten, denn der Erlass „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ sieht dies unter Nummer 9.2. ausdrücklich vor. Aus dem Kultusministerium heißt es allerdings nach unseren Informationen dazu, dass dies für Haupt- und Realschüler nicht vorgesehen sei. Man beruft sich dazu auf Nummer 7 des oben genannten Erlasses.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wird in Niedersachsen an Gymnasien vom Unterricht in der Muttersprache oder von Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung als Zweite Fremdsprache Gebrauch gemacht?
2. Wie wird der Hinweis des Kultusministeriums vor dem Hintergrund der Nummer 9.2. des Erlasses bewertet, dass Sprachfeststellungsprüfungen an Haupt- und Realschulen nicht vorgesehen seien, oder war der Hinweis an die KGS Schneverdingen fehlerhaft?
3. Unter welchen Bedingungen ist an Haupt- und Realschulen in Niedersachsen die Anerkennung der Muttersprache als zweite Fremdsprache möglich, und wie regeln dies die anderen Bundesländer?

10. Abgeordnete Björn Försterling und Hans-Werner Schwarz (FDP)

#### **Schwimmfähigkeit von Grundschulern**

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) hat Mitte Dezember die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zur Schwimmfähigkeit von Grundschulern in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Demnach sind bundesweit rund 45 % der Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Grundschulzeit keine sicheren Schwimmer. Niedersachsen liegt mit einer Quote von 71,5 % der Schülerinnen und Schüler, die das Jugendschwimmabzeichen Bronze erworben haben, bundesweit an der Spitze. Bei der Seepferdchenprüfung, die 82,8 % der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen ablegen, belegt Niedersachsen im Bundesvergleich den zweiten Platz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um die Schwimmfähigkeit niedersächsischer Grundschulerninnen und Grundschulern zu verbessern?
2. An wie vielen Grundschulen in Niedersachsen wird Schwimmunterricht durch eine Lehrkraft oder in Kooperation mit einem anderen Anbieter angeboten?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Aussage ein, dass eine bundesweite Harmonisierung der Schwimmbildung auf höherem Niveau notwendig ist?

11. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

#### **Stationäre und ambulante Versorgung - Verzahnung oder doch eher Verdrängung?**

Die bessere Verzahnung von stationärer und ambulanter medizinischer Versorgung ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel. Der Bundesgesetzgeber hat in den letzten Jahren den Spielraum der Krankenhäuser in der ambulanten Versorgung erweitert. Die 2004 erfolgte Einführung und spätere Erweiterung des § 116 b SGB V berechtigt zur ambulanten Behandlung bei hoch spezialisierten Leistungen, seltenen Erkrankungen und Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen. Insbesondere bei onkologischen Erkrankungen kann es hier aber auch zu einer Konkurrenzsituation gegenüber niedergelassenen Ärzten kommen.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind seit 2004 ausdrücklich zur vertragsärztlichen Versorgung nach § 95 SGB V zugelassen. Gesellschafter können alle zugelassenen Leistungserbringer - also auch Krankenhäuser - sein. Die ärztliche Leitung eines MVZ ist nicht an eine kassenärztliche Zulassung gebunden. Insbesondere MVZ mit einer Mehrheitsbeteiligung eines Krankenhauses und/oder einer räumlichen Anbindung an einen Krankenhausstandort können Krankenhausbetreibern erheblichen Einfluss auf die regionale Versorgungslandschaft und die Steuerung von Patientenströmen bieten.

Instrumente mit grundsätzlich positiven Intentionen können so in der Realität der Versorgungslandschaft zu einem Verdrängungswettbewerb führen, der Krankenhausträgern und Klinikkonzernen gegenüber der niedergelassenen Ärzteschaft eine marktbeherrschende Stellung gibt. Daher haben CDU, CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag auf Bundesebene auch eine Überprüfung und Einschränkung der genannten Punkte vereinbart.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Situation der Anträge und Zulassungen nach § 116 b SGB V in Niedersachsen im Hinblick auf Standorte und Krankheitsbilder dar?
2. Wie hat sich die Zahl von MVZ in Niedersachsen mit mehrheitlicher Beteiligung von Krankenhäusern oder räumlicher Anbindung an Krankenhäuser entwickelt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die beschriebenen Tendenzen eines Verdrängungswettbewerbs und die angedachten Möglichkeiten zur Gegensteuerung?

12. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen (FDP) und Clemens Große Macke (CDU)

#### **Marine Aquakulturtechniken in Offshorewindparks**

In Deutschland ist der Bau von bis zu 94 Offshorewindparks geplant. Von den derzeit 94 geplanten Windparks sollen 77 in der Nordsee realisiert werden. Derzeit sind 1 529 Anlagen für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone der Nordsee genehmigt und über 4 000 Anlagen beantragt. Der Ausbau der Windenergie in der Nordsee bietet die Möglichkeit des Komanagements von Windenergienutzung und mariner Aquakultur. Der Schwerpunkt der marinen Aquakultur würde die umweltschonende Miesmuschel- und Makroalgenzucht sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Potenzial sieht die Landesregierung in der großmaßstäblichen Nutzung von Makroalgen sowohl für die Ernährungswirtschaft als auch für die Nutzung als Biomasse für Biogasanlagen?
  2. Wären die geplanten Offshorewindparks geeignet, durch die Einrichtung von marinen Aquakulturanlagen den Verlust an Fanggründen der heimischen Fischer adäquat zu kompensieren?
  3. Gibt es Erkenntnisse darüber, in welchen Meerestiefen/in welcher Küstenentfernung ein Komanagement mit dem Schwerpunkt Miesmuschel- oder Makroalgenzucht am wirtschaftlichsten ist, und gibt es über die genannten Schwerpunkte der marinen Aquakulturformen hinaus noch weitere Möglichkeiten eines Komanagements zwischen Offshorewindparks und marinen Aquakulturanlagen?
13. Abgeordnete Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)

#### **Missachtet der niedersächsische Innenminister die kommunale Selbstverwaltung?**

Seit Jahren verfolgt der niedersächsische Innenminister die Fusion von Rettungsleitstellen. Seit dem Jahre 2004 gab es Planungen einer Arbeitsgruppe aus den Landkreisen Nienburg/Weser, Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Holzminden sowie der Stadt Hameln, die verschiedene Optionen prüfte.

Im Vorgriff auf die weiteren Planungen haben sich die Stadt Hameln sowie die Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzminden im Jahr 2006 entschieden, eine neue gemeinsame Leitstelle mit der Polizeiinspektion Hameln als sogenannte Kooperative Regionalleitstelle in Hameln zu erreichen. Der Betrieb wurde zum 1. August 2008 aufgenommen. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat den Landkreisen Nienburg/Weser und Schaumburg eine Beteiligung angeboten.

Die Berechnungen der Arbeitsgruppe hatten jedoch gezeigt, dass die Lösung Schaumburg/Nienburg vergleichbare Einsparpotenziale wie die Zusammenfassung aller fünf Kommunen bietet.

Im Mai 2007 wurden die Kostenträger und das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport über die Fortführung der gemeinsamen Planungen der Landkreise Schaumburg und Nienburg informiert. Zum damaligen Zeitpunkt soll das Innenministerium die Zusammenlegung der beiden Leitstellen begrüßt haben, auch wenn er sich eine größere Fusion gewünscht habe. Die Kostenträger wiederum wollten eine Fusion nur unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit beurteilen.

Nach Vorliegen eines Gutachtens, das die Wirtschaftlichkeit der Zusammenarbeit von Schaumburg und Nienburg belegte, beschlossen die jeweiligen Kreisausschüsse im März bzw. Mai 2009, die Verhandlungen über die Fusion der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen fortzuführen mit dem Ziel der Errichtung einer gemeinsamen Rettungsleitstelle in Stadthagen.

Im Juni 2009 drängte Innenminister Schünemann jedoch darauf, erst noch ein weiteres Gutachten über die Zusammenlegung der Leitstellen in Auftrag zu geben, das nach Zeitungsberichten von Ministerium und Kostenträgern bezahlt werden soll.



Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wollte der Innenminister trotz seiner im Jahre 2007 für die Pläne der Landkreise Nienburg und Schaumburg geäußerten Unterstützung eines bereits vorliegenden Gutachtens und bereits erfolgter Beschlüsse der Landkreise Schaumburg und Nienburg unbedingt ein weiteres Gutachten in Auftrag geben?
2. Welche Kosten entstehen dem Land durch das Gutachten?
3. Wie verträgt sich das Eingreifen des Innenministers mit dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung?

14. Abgeordnete Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD)

**Wie geht es weiter mit der Werra-Weser-Versalzung? (Teil 1)**

Auf der Homepage des runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ (<http://www.runder-tisch-werra.de>) wird in verschiedenen Kategorien/Themenfeldern über die Arbeit dieses Gremiums berichtet. Demnach hat das Unternehmen Kali und Salz AG (K+S) die Erlaubnis, Salzlauge in die Werra bis zu den Grenzwerten von 2 500 mg Chlorid und 90° deutscher Härte einzuleiten. Aufgrund der Beeinträchtigung der Ökosysteme von Werra und Weser sollen diese Grenzwerte neu verhandelt werden. Dabei müssen jedoch auch wirtschaftlich realistische Alternativen für die Entsorgung der Salzlauge gefunden werden. Zu beachten sind dabei die Potenziale der derzeitigen Entsorgungswege (Versenkung, Aufhaldung, Spülversatz, Einleitung) für Rückstände aus der Kaliproduktion und die Nachhaltigkeit von alternativen Lösungen.

Die o. g. Erlaubnis wurde im Dezember 2009 verlängert, obwohl die Beratungen am runden Tisch noch nicht abgeschlossen sind.

Der Homepage ist in der Themenspalte „Presseecho“ eine Aus- und Bewertung der Berichterstattungen zu entnehmen. Die aktuelle Aus- und Bewertung aus Oktober/November berichtet über die gemeinsame Sitzung der Umweltausschüsse der fünf Landtage aus Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen vom 9. November 2009. „Vor allem die Forderungen des Unternehmens, Niedersachsen solle sich an den Kosten für die Pipeline beteiligen, stieß auf Kritik“, ist hier zu lesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern wurde die Niedersächsische Landesregierung bei der Erteilung der neuen Genehmigung eingebunden, und wie schätzt sie die Konsequenzen auch in Bezug zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ein?
2. Inwieweit ist das Land Niedersachsen in das Vorhaben, die Pipeline zu bauen, finanziell und rechtlich eingebunden, und wie schätzt sie diese Variante im Rahmen des betroffenen Nordseebereichs mit seinen Schutzstationen ein?
3. Wie schätzt die Landesregierung das Begehren von K+S ein, die die „Sammelgenehmigung bis 2027“ u. a. zur Versenkung, Aufhaldung, Spülversatz und gegebenenfalls auch Flutung der Gruben betrifft?

15. Abgeordnete Sigrid Rakow und Ronald Schminke (SPD)

**Wie geht es weiter mit der Werra-Weser-Versalzung? (Teil 2)**

Auf der Homepage des runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ (<http://www.runder-tisch-werra.de>) wird in verschiedenen Kategorien/Themenfeldern über die Arbeit dieses Gremiums berichtet. Demnach hat das Unternehmen Kali und Salz AG (K+S) die Erlaubnis, Salzlauge in die Werra bis zu den Grenzwerten von 2 500 mg Chlorid und 90° deutscher Härte einzuleiten. Aufgrund der Beeinträchtigung der Ökosysteme von Werra und Weser sollen diese Grenzwerte neu verhandelt werden. Dabei müssen jedoch auch wirtschaftlich realistische Alternativen für die Entsorgung der Salzlauge gefunden werden. Zu beachten sind dabei die Potenziale der derzeitigen Entsorgungswege (Versenkung, Aufhaltung, Spülversatz, Einleitung) für Rückstände aus der Kaliproduktion und die Nachhaltigkeit von alternativen Lösungen.

Die o. g. Erlaubnis wurde im Dezember 2009 verlängert, obwohl die Beratungen am runden Tisch noch nicht abgeschlossen sind.

Der Homepage ist in der Themenspalte „Presseecho“ eine Aus- und Bewertung der Berichterstattungen zu entnehmen. Die aktuelle Aus- und Bewertung aus Oktober/November berichtet über die gemeinsame Sitzung der Umweltausschüsse der fünf Landtage aus Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Thüringen vom 9. November 2009. „Vor allem die Forderungen des Unternehmens, Niedersachsen solle sich an den Kosten für die Pipeline beteiligen, stieß auf Kritik“, ist hier zu lesen. „Überwiegend wird jedoch im Hinblick auf die Sitzung der Umweltausschüsse davon gesprochen, dass die Salzpipeline nach wie vor strittig sei“, so auf der Homepage (<http://www.runder-tisch-werra.de/index.php?parent=1184>) zu lesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Versenkung, Einleitung, Aufhaltung oder auch der Spülversatz, wurden hier Änderungen (gegebenenfalls von Bergrecht auf Abfallrecht) vorgenommen, und welche Einflussmöglichkeiten hat hier das Land Niedersachsen?
  2. Welche Zuschussanträge für die Umsetzung der EU-WRRL im Einzugsgebiet der Werra und der Weser wurden in den Jahren 2008 und 2009 gestellt, und welche wurden in welcher Höhe an welchen Antragsteller für welchen Zweck bewilligt?
  3. Wie schätzt die Landesregierung die Forderung - u. a. von der Werra-Weser-Anrainerkonferenz - nach der Anwendung „Stand der Technik in der Kaliindustrie“ ein, und wie wurde nach Einschätzung der Landesregierung dieses Thema am runden Tisch aufgearbeitet?
16. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

**Schulassistenten an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen: Wie sind die „Unwuchten“ bei der flächendeckenden Verteilung entstanden?**

Nach einer Aufstellung des Kultusministeriums ist die Anzahl der Schulassistenten an den allgemeinbildenden Schulen in den niedersächsischen Landkreisen äußerst unterschiedlich. Unklar bleibt, wie diese Verteilung entstanden ist. So gibt es z. B. an den Schulen im Landkreis Harburg 25 Schulassistenten, im Landkreis Stade 20, im Landkreis Osterholz-Scharmbeck 15 und im Landkreis Soltau-Fallingb. nur 12.

Auf Nachfrage bei Schulen ohne Assistenz wird klar, dass der Bedarf und die Wichtigkeit unbestritten sind. Anscheinend fehlen aber Informationen über Antragsmöglichkeiten. Auch soll es Hinweise auf einen konkreten Einstellungsstopp der Landesschulbehörde geben. Manche Schulen sind wegen der knappen Lehrerversorgung nicht bereit, für die Beschäftigung von Assistenzpersonen auf Anrechnungsstunden für Lehrkräfte zu verzichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Bedingungen zur Beschäftigung von Schulassistentenpersonal in den jeweiligen Schulformen im allgemeinbildenden Schulbereich, und hat jede Schule ein Recht auf solche Assistenz nach § 53 Abs. 1 NSchG?
2. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die in der Vorbemerkung beschriebenen „Unwuchten“ in der Verteilung, und nach welchen Kriterien werden die Stellen verteilt?
3. Wie werden die Aufgaben des Landespersonals (z. B. IT-Bereich) von denen des Personals des Schulträgers hier abgegrenzt, und gibt es einen Einstellungsstopp vonseiten des Landes?

17. Abgeordnete Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE)

**Will die Landesregierung eine Kritikerin ihrer Schulpolitik per Disziplinarverfahren einschüchtern?**

Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* und die *Neue Presse* am 23. Dezember 2009 berichteten, wurde ein Disziplinarverfahren gegen eine seit sieben Jahren im Schuldienst tätige Lehrerin eingeleitet, die an drei Schulen in der Region Hannover islamischen Religionsunterricht erteilt und sich in diesem Bereich konzeptionell und organisatorisch engagiert hat. Einziger Grund des Disziplinarverfahrens war offenbar die Kritik der Lehrerin am Modellversuch zum islamischen Religionsunterricht. Wie aus den genannten Presseberichten hervorgeht, soll die Lehrerin kritisiert haben, dass mehrheitlich nicht ausreichend qualifizierte Lehrkräfte eingesetzt worden seien, da viele Lehrkräfte für den islamischen Religionsunterricht aus dem herkunftssprachlichen Unterricht abgezogen wurden und daher nicht immer über ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügten.

Das Vorgehen der Lehrerin, dieses gegenüber der Presse zu äußern, mag ungeschickt sein. Dass ihre Kritik inhaltlich jedoch berechtigt ist, geht aus der Antwort der Landesregierung vom 6. August 2009 auf unsere gemeinsam mit dem Abgeordneten Helge Limburg gestellte Anfrage „Auswertung und Zukunft des islamischen Religionsunterrichts in Niedersachsen“ hervor. Aus Mangel an qualifizierten Lehrkräften im Bereich des islamischen Religionsunterrichts wurden tatsächlich in erheblichem Maße Lehrerinnen und Lehrer aus dem herkunftssprachlichen Bereich eingesetzt.

Ebenso wie das gegen den GEW-Landesvorsitzenden eingeleitete Disziplinarverfahren war auch das gegen die engagierte Lehrerin angestrebte Disziplinarverfahren nach Auffassung von Beobachtern offenkundig unberechtigt, da das Arbeitsgericht Hannover die disziplinarischen Maßnahmen im Wesentlichen zurückgenommen hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen ist vor Einleitung eines Disziplinarverfahrens seitens der Landesregierung versucht worden, der Kritik der Lehrerin zu begegnen?
2. Offenkundig hat die Lehrerin vor ihrer öffentlichen Kritik am Modellversuch islamischer Religionsunterricht bereits interne Kritik geäußert. Wie ist die Landesregierung mit dieser internen Kritik umgegangen?
3. Wie viele weitere Disziplinarverfahren hat die Landesregierung seit Beginn der laufenden Wahlperiode gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schuldienst eingeleitet, weil diese Kritik an schulpolitischen und/oder -organisatorischen Maßnahmen geäußert hatten?

18. Abgeordnete Sigrid Rakow und Renate Geuter (SPD)

**Kein automatischer Übergang von Tarifbeschäftigten der AfA auf die Landwirtschaftskammer? Welche Folgen hat das Urteil des Bundesarbeitsgerichts für Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform?**

Am 13. Juli 2004 beschloss die Niedersächsische Landesregierung, im Rahmen der Verwaltungsreform u. a. die Ämter für Agrarstruktur als selbstständige Behörden aufzulösen. Ein Teil der Aufgaben der AfAs sollte auf die Landwirtschaftskammern übertragen werden.

Um die vorhandenen Kompetenzen erhalten zu können, sollten die Bediensteten in der Regel weiterhin mit den gleichen Aufgaben betraut werden und mit ihren Stellen zu den Landwirtschaftskammern wechseln.

Die Niedersächsische Landesregierung hat diesen Dienstherrnwechsel der Tarifbeschäftigten auf der Grundlage des § 110 NBG in der seinerzeit geltenden Fassung im Hinblick darauf vorgenommen, dass es eine eigene entgegenstehende Regelung im Tarifvertrag nicht gab.

Gegen diesen Dienstherrnwechsel hat eine damalige Mitarbeiterin der AfA Hannover Klage erhoben mit der Begründung, dass für die Übertragung des Tarifpersonals mit seinen Aufgaben auf die Landwirtschaftskammern die Bestimmungen des § 613 a BGB anzuwenden seien. Sie beantragte festzustellen, dass ihr Arbeitsverhältnis nicht zum 1. Januar 2006 auf die Landwirtschaftskammer Niedersachsen übergegangen sei, sondern weiterhin mit dem Land Niedersachsen bestehe.

Das Bundesarbeitsgericht hat auf die Klage am 25. Juni 2009 unter dem Aktenzeichen 8 AZR 336/08 im Gegensatz zu den Vorinstanzen entschieden, dass das Arbeitsverhältnis der klagenden Mitarbeiterin nicht auf die Landwirtschaftskammer übergegangen sei, sondern mit dem Land Niedersachsen fortbestehe.

Das BAG geht davon aus, dass die Anwendung der §§ 110, 261 des damals geltenden NBG nicht zu einem automatischen Übergang der Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitnehmern auf einen neuen Arbeitgeber führe, da auf Arbeitnehmer die beamtenrechtlichen Bestimmungen nur „entsprechend“ anzuwenden seien. Deshalb sei ein Übergang nicht durch eine einseitige Maßnahme, sondern nur durch Änderungsvertrag möglich. Das Bundesarbeitsgericht kam zu dem Schluss, dass daher das Arbeitsverhältnis der klagenden Mitarbeiterin mit dem Land Niedersachsen fortbestehe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsverhältnisse von Tarifbeschäftigten sind im Rahmen der Verwaltungsreform von den damaligen Ämtern für Agrarstruktur auf der rechtlich nicht korrekten Annahme eines automatischen Übergangs gemäß § 110 NBG auf die Landwirtschaftskammern übergegangen, auf wie viele Beschäftigungsverhältnisse im Bereich anderer Ministerien trifft dieser Sachverhalt ebenfalls zu?
2. Welche rechtlichen und welche finanziellen Folgen ergeben sich für das Land Niedersachsen aus der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes, wonach die Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten nicht „automatisch“ in Anlehnung an § 110 NBG in der damals gültigen Fassung übertragen werden durften?
3. Welche Schritte hat das Land Niedersachsen im Hinblick auf das bezeichnete Urteil des BAG vom 25. Juni 2009 bereits unternommen, und welche Maßnahmen sind noch erforderlich, um die Arbeitsverhältnisse der Tarifbeschäftigten rechtlich einwandfrei zu regeln?

19. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

**Kommen in Niedersachsen jetzt auch in Jura und Medizin Bachelor-/Masterstudiengänge?**

Während im Zuge des Bologna-Prozesses nahezu alle Studiengänge auf die neuen Bachelor-/Masterstrukturen umgestellt worden sind, galt dies in Deutschland bislang nicht für die Juristen- und Medizinerbildung. Waren sich die Bundesländer bisher einig, die Juristen- und Medizinerbildung zunächst aus dem Bologna-Prozess herauszulassen, so gibt es inzwischen Vorstöße, auch im Bereich der Juristen und Mediziner Bachelor-/Masterstrukturen zu entwickeln. So haben die Länderjustizminister aus Baden-Württemberg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen konkrete Vorschläge für Bachelor-/Mastermodelle in der Juristenausbildung vorgelegt. In Niedersachsen soll ab dem Wintersemester 2011/2012 an der Universität Oldenburg, in Kooperation mit der niederländischen Universität Groningen, der „Bachelor of Medicine“ angeboten werden, auf dem ein Masterstudiengang aufbauen kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Befürwortet sie die Umstellung des Jura- und Medizinstudiums auf die neue zweistufige Studienstruktur? Wenn ja, welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht dafür? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?
  2. Welche Bedarfe und beruflichen Einsatzfelder sieht die Landesregierung für Bachelorjuristen bzw. Bachelormediziner?
  3. Wie hoch sind die Einrichtungskosten einer medizinischen Fakultät an der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg sowie der geplanten „European Medical School“ und des zu bildenden Universitätsklinikums Oldenburg, wie hoch sind die laufenden Folgekosten, wie sollen diese Kosten aufgebracht werden, in welchem Rahmen soll sich die Universität Oldenburg mit ihren vorhandenen Mitteln an diesen Kosten beteiligen, und welche Kosten wird das Land zusätzlich übernehmen?
20. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

**Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und Seuchengefahr bei der geplanten Ziegenmassentierhaltung auf ehemaliger Landesdomäne im Landkreis Holzminden**

In den Niederlanden grassiert zurzeit das auch als Ziegengrippe bezeichnete Q-Fieber insbesondere in Regionen mit intensiver Massentierhaltung von Ziegen. Die Ziegengrippe ist auch auf den Menschen übertragbar. Während vor 2007 maximal 15 Erkrankungsfälle beim Menschen pro Jahr nachgewiesen wurden, sind im Jahr 2009 2 300 Personen erkrankt und 6 verstorben. Untersuchungen haben die großen Ziegenbestände als Quelle der Ausbrüche identifiziert.

Während die niederländischen Behörden bis November 2009 noch dachten, man könne das Geschehen durch breitflächige Ziegenimpfungen kontrollieren, wurde jetzt die Tötung von mehr als 40 000 Ziegen und Schafen angeordnet, um Risiken für die Gesundheit auszuschließen (Siehe taz „Q-Fieber erwischt die Niederlande“ vom 30. Dezember 2009). Das Q-Fieber überträgt sich durch die Luft. Personen, die im 5-km-Umkreis eines infizierten Hofes wohnen, gelten als gefährdet. Die taz vom 30. Dezember 2009 zitiert dazu einen Landwirt, dass die Massentierhaltung deutlich die Ausbreitung der Krankheit befördere: „8 000 Ziegen auf einem Hof zu halten ist asozial.“

Im Landkreis Holzminden sollen mehr als 7 000 Mutterziegen auf der ehemaligen Landesdomäne Heidbrink gehalten werden. Laut vom NDR am 30. September 2009 veröffentlichter Betriebsbeschreibung der Firma Petri ist eine „ganzjährige Stallhaltung“ geplant: „Ein Freilauf der Ziegen erfolgt nicht.“

Nach der Vorgabe des Europarates zur Haltung von Ziegen von 1992 sollten „Ziegen möglichst nicht das ganze Jahr über im Stall gehalten werden“, da die Tiere einen großen Bewegungsdrang haben: „Sie sollten daher regelmäßig ins Freie gelassen werden.“ Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1999 sind diese Empfehlungen als „verbindliche Vorgaben“ für die Beurteilung von Tierhaltungen in Hinblick auf das Tierschutzrecht von den kommunalen Genehmigungsbehörden heranzuziehen. Umweltminister Sander meinte hingegen: „Die Tiere müssen in den Ställen klettern und sich richtig wohlfühlen können.“ (Plenarsitzung vom 15. Dezember 2009).

Nach einer Stellungnahme von Dr. Christoph Maisack - eines führenden Kommentators des deutschen Tierschutzrechts - ist die von der Firma Petri geplante ganzjährige Stallhaltung aufgrund des Verstoßes gegen das Tierschutzrecht nicht genehmigungsfähig und ist die Antwort der Landesregierung vom 28. August 2009 auf die Kleine Anfrage „Wird mit Landesförderung für Europas größte Ziegenfabrik die bäuerlich-artgerechte Ziegenhaltung zerstört?“ fragwürdig. Der Jurist schlussfolgert: „Eine baurechtliche oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung kann dem Ziegenhalter nach der Landesbauordnung bzw. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht erteilt werden, da das Vorhaben gegen § 2 TierSchG und damit gegen eine öffentlichrechtliche Vorschrift verstößt.“

([http://www.christian-meyer-gruene.de/cms/default/dokbin/314/314505.stellungnahme\\_dr\\_maisack.pdf](http://www.christian-meyer-gruene.de/cms/default/dokbin/314/314505.stellungnahme_dr_maisack.pdf))

Laut *TAH* vom 16. Dezember 2009 geht das niedersächsische Agrarministerium davon aus, dass bei einem Neubau die EU-Empfehlung des Verbots der ganzjährigen Stallhaltung „auch umgesetzt werde, da sie den neuesten Stand der Wissenschaft darstelle“.

Dessen ungeachtet hat das niedersächsische Umweltministerium bereits 2008 für den Bau einer kilometerlangen Abwasserpipeline des Wasserverbandes Ithbörde zur Überführung der Produktionsabwässer und Anschluss der Domäne Heidbrink an die Kläranlage nach Holzminden mit 50 % der Bausumme zugesagt (vgl. Drs. 16/1281).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wäre bei einem Neubau einer Ziegenmassentierhaltung, wie ihn die Firma Petri laut Betriebsbeschreibung offensichtlich plant, eine „ganzjährige Stallhaltung ohne Freilauf“ ein Verstoß gegen die EU-Empfehlungen für das Halten von Ziegen - insbesondere vor dem Hintergrund der ausführlichen Stellungnahme von Dr. Maisack -, oder welche atypische Ausnahmesituation ist bei dem Neubau gegeben, die es rechtfertigen könnte, den Bewegungsdrang als essentielles Grundbedürfnis von Ziegen ganzjährig einzuschränken?
2. Ist die im Jahr 2008 bewilligte Millionenförderung des Landes für die geplante Abwasserleitung zur Anbindung der Produktionsabwässer der Firma Petri und der Domäne Heidbrink an das Kanalnetz Holzmindens bereits geflossen, obwohl die Notwendigkeit der Leitung vor Ort infrage gestellt wird, oder wird der Bau der Pipeline von der noch offenen Entscheidung des Landkreises Holzminden und der Samtgemeinde Polle zur Ziegenfabrik auf der Domäne Heidbrink abhängig gemacht?
3. Welche Gefahren hätte der Ausbruch des Q-Fiebers bei dem geplanten Ziegenmaststall im Landkreis Holzminden für die Bevölkerung im Umkreis von 5 km und die Touristen am direkt an den geplanten Stallgebäuden vorbeiführenden Weserradweg, und wie sollen die Menschen vor diesen geschützt werden?

## 21. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

**Niedersächsische Landesforsten: Abfalldeponierung als neues Geschäftsfeld?**

Die Firma Kieswerk Reese, Möllenbeck, Landkreis Schaumburg, hat beim zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Inertabfälle beantragt. Die Deponie soll auf einem 1986 genehmigten, insgesamt ca. 50 ha großen Kies- und Sandabbaugebiet betrieben werden. Der Antragsteller beabsichtigt, auf dieser Fläche eine ca. 8 ha große Bodendeponie mit einem Aufnahmevermögen von ca. 800 000 m<sup>3</sup> einzurichten. Grundstückseigentümerin sind die Niedersächsischen Landesforsten, zuständig ist das Forstamt Oldendorf. Ausdrücklich soll auf dieser Fläche eine Deponie eingerichtet werden, es geht also dem Betreiber nicht darum, unbelastetes Bodenmaterial im Zuge einer Renaturierung dort einzusetzen, sondern die Firma will eine Deponie als neues Geschäftsfeld betreiben.

Im September 2008 genehmigte der Landkreis Schaumburg eine Erweiterungsfläche von rund 30 ha zum Abbau. Diese Genehmigung beinhaltet die Wiederaufforstung der Fläche nach Beendigung des Abbaus. Für Renaturierungsmaßnahmen dürfen nur vor Ort gewonnene Bodenbestandteile eingesetzt werden, die Annahme von Fremdböden ist ausgeschlossen.

Beobachtern ist unverständlich, dass auf der alten Abbaufäche eine Inertabfall-Deponie eingerichtet werden soll, wenn wenige hundert Meter von dieser Stelle entfernt der Einsatz von Fremdböden ausgeschlossen wird. Zumal, sollte diese Deponieklasse dort genehmigt werden, nicht zu verhindern sein wird, dass neben Bodenaushub auch Bauschutt dort eingelagert wird. Dabei ist nicht sicher auszuschließen, dass diese Materialien auch mit chemisch-toxischen Stoffen belastet sind.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob für die geplante Deponie allein wegen der Nähe zu einem Trinkwassergewinnungsgebiet und eines Trinkwasservorranggebietes eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend erforderlich ist.

Eine Stellungnahme der Landesforsten, die Eigentümerin der Flächen ist, zu der geplanten Deponie der Firma Reese ist bisher nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zusagen und Vereinbarungen hat die Landesforst mit der Firma Reese über die Nutzung ihrer Flächen im Möllenbecker Forst als Deponie für Inertabfälle getroffen?
2. Wie soll sichergestellt werden, dass im Fall von Schadstoffbelastungen durch kontaminierte Abfälle auf Flächen der Landesforsten eine Haftung der Landesforsten ausgeschlossen ist?
3. Ist nach Rechtsauffassung der Landesregierung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich und, wenn nein, warum nicht?

## 22. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

**Warum schickt die Landesregierung einen Flüchtling in die Kälte?**

Am 22. Dezember 2009 berichtete die *Thüringer Allgemeine (TA)*, dass ein Weimarer Rechtsanwalt eine niedersächsische Ausländerbehörde verklagen will. Hintergrund dieses Anliegens sei es, dass der Rechtsanwalt einen irakischen Asylbewerber an einem Bahnhof in Thüringen „bleich und vor Kälte zitternd“ gegen 18:00 Uhr auffand, nachdem die Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde (ZAAB) Braunschweig den 33-jährigen Mann per Zug nach Thüringen zur dortigen Landesaufnahmestelle in Eisenberg geschickt hatte. Der Rechtsanwalt berichtete der *TA*, dass der Asylbewerber „kein Wort Deutsch, nicht einmal ein paar Brocken Englisch“ sprechen konnte. Der Mann sei ohne Gepäck und in sommerlicher Bekleidung mit dünnen Schuhen am Berkaer Bahnhof in Weimar bei -12 Grad angetroffen worden. Der Rechtsanwalt hatte ihm daraufhin von zu Hause eine Daunenjacke geholt. Der Iraker habe ihm Dokumente gezeigt, auf denen Fahrkarten für Bus und Bahn von der ZAAB Braunschweig ausgestellt worden seien. Die Behörde habe ihm eine DB-Fahrkarte über Erfurt bis Jena-West mitgegeben, wo er in einen Bus steigen sollte. Laut Presseberichterstattung vom 22. Dezember 2009 in der *TA* habe der Leiter der ZAAB Braunschweig, Norbert Heine, gegenüber der Presse erklärt: „Es ist ein erwachsener Mann. Was er sich anzieht, ist seine Privatangelegenheit.“ In Thüringen will man die Ereignisse prüfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die zuständige ZAAB Braunschweig dem irakischen Asylbewerber nicht entsprechend ihrer behördlichen Sorgfalts- und Fürsorgepflicht von sich aus Hilfe angeboten und den Mann entsprechend mit Winterbekleidung ausgestattet vor dem Hintergrund, dass er offensichtlich nur Sommerbekleidung trug und kein Gepäck bei sich hatte?
2. Wird die Landesregierung zukünftig die Praxis der Art und Weise der Verteilung von Asylbewerbern überdenken, auch wenn der Sprecher des Innenministeriums, Klaus Engemann, den Vorfall als einen „bedauerlichen Einzelfall“ bezeichnet hat?
3. Welche Maßnahmen - wie beispielsweise die Überlassung einer Notfallrufnummer, einer Übersetzung der Reisedaten, Verständigung der Landesaufnahmestelle in Eisenberg über die Ankunftszeit, Ausstattung mit etwas Geld und Proviant für unterwegs - wurden getroffen, damit der Asylbewerber sicher und gesund sein Ziel in Eisenberg erreichen konnte auch vor dem Hintergrund, dass der Iraker kein Wort Deutsch und Englisch sprechen konnte und er offensichtlich nichts außer seiner dünnen Sommerbekleidung am Körper trug?

23. Abgeordnete Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE)

**Ist Niedersachsen „Deutscher Meister“ im Datenspeichern von Bundestagsabgeordneten? (Teil 1)**

Durch die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (GRÜNE) im Bundestag (Bundestagsdrucksache 17/372) wurde bekannt, dass der niedersächsische Verfassungsschutz Daten über zwölf Abgeordnete des 17. Deutschen Bundestages im Aktenhinweissystem des Verfassungsschutzverbundes NADIS gespeichert hat. Unklar ist, zu welchem Zweck die Speicherung jeweils erfolgt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Bundestagsfraktionen des 17. Deutschen Bundestages hat der niedersächsische Verfassungsschutz Daten in NADIS von jeweils wie vielen Abgeordneten gespeichert?
2. Sind die Betroffenen über die Speicherung informiert worden? Wenn ja, wann und wie, wenn nein, warum nicht?
3. Zu welchem Zweck erfolgt jeweils die Speicherung der Daten?



## 24. Abgeordnete Marcus Bosse und Stefan Klein (SPD)

**Emissionen durch die Landwirtschaft - Wie geht die Landesregierung zum Schutz der Menschen damit um?**

Mit dem 8. Protokoll zum Genfer Luftreinhalteabkommen (Multikomponentenprotokoll oder Göteborg-Protokoll) und der EU-NEC-Richtlinie werden länderspezifische Emissionshöchstmengen für SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, NH<sub>3</sub>, und NMVOC festgelegt, die ab 2010 nicht mehr überschritten werden dürfen. In der Richtlinie werden die Höchstmengen der jährlichen Emissionsmengen eines Mitgliedstaates hinsichtlich der Stoffe SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, NH<sub>3</sub> (Ammoniak) und NMVOC (nicht methanflüchtige organische Verbindungen) festgelegt, die spätestens im Jahr 2010 nicht mehr überschritten werden dürfen. Die NEC-Richtlinie wurde 2004 in deutsches Recht umgesetzt. Im Hinblick auf die weiterhin zu hohen Luftschadstoffwerte hat die EU-Kommission am 21. September 2005 dem Rat und dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung „Thematische Strategie zur Luftreinhaltung“ vorgelegt, mit der Umweltziele für das Jahr 2020 vorgeschlagen werden. Zur Umsetzung der Strategie sind nach Ansicht der EU-Kommission weitere neue Maßnahmen zur Verminderung der Luftschadstoffemissionen in den Hauptemittentenbereichen erforderlich wie insbesondere die Verschärfung der Richtlinie über Nationale Emissionshöchstmengen (NEC) und die weitere Begrenzung der Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft. Für Deutschland soll sich daraus hinsichtlich der NEC-Schadstoffe NO<sub>x</sub> und NH<sub>3</sub> auf der Basis der Gesamtbelastung in 2000 folgende Reduktionsverpflichtung bis 2010 bzw. 2020 ergeben:

- NO<sub>x</sub>: Von 1 645 000 auf 1 051 000 bzw. 694 000 t,
- NH<sub>3</sub>: Von 638 000 auf 550 000 bzw. 453 000 t.

Das Land Niedersachsen hat dazu mit dem Projekt PASSAMMONI des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz die Installation von 20 zusätzlichen Messgeräten erst ab Oktober 2009 die Voraussetzungen dafür geschaffen, den „Kenntnisstand über die mittlere jährliche Verteilung der Ammoniak(NH<sub>3</sub>)-Konzentration im ländlichen Hintergrund in Niedersachsen deutlich zu verbessern. Die Messungen sind vorläufig auf eine Dauer von zwölf Monaten angesetzt und sollen dann zur Absicherung und zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung an ausgewählten Standorten fortgesetzt werden“.

Das Land Niedersachsen hat in 2000 das Untersuchungsprogramm „Gesundheitliche Bewertung von Bioaerosolen aus der Intensivtierhaltung“ aufgelegt, das auch zwei epidemiologische Wirkungsstudien an Anwohnern und deren Kindern umfasste - die sogenannte NiLS-Studie und das sogenannte AAbel-Projekt. In ihrem Beitrag „Stoffströme aus der Intensivtierhaltung“ in: *Der kritische Agrarbericht 2010* (lieferbar ab 14. Januar 2010) werden u. a. folgende Rückschlüsse gezogen: „Von Anlagen zur Intensivtierhaltung gehen zahlreiche Wirkungen auf die Umwelt aus. Anlagen zur Haltung von Geflügel und Schweinen müssen daher ab einer bestimmten Größe ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchlaufen. Dem Genehmigungsverfahren liegt ein integriertes Umweltschutz-Verständnis zugrunde: Es soll Emissionsminderung vorzugsweise an der Quelle selbst (nicht am „end of the pipe“) sowie eine umsichtige Bewirtschaftung der Ressourcen betrieben werden; eine Verschiebung der Umweltverschmutzung lediglich von einem Medium in ein anderes („pollution swapping“) ist zu verhindern. Hohe Ammoniak-Emissionen in die Luft sind also kein probates Mittel, um den Stickstoffgehalt in der Gülle zu senken und damit die Gefahr einer Nitrat-Auswaschung in das Grundwasser zu verringern.“

Im Hinblick auf den Boden- und Gewässerschutz vor schädlichen Immissionen aus Intensivtierhaltungen kommen die Verfasser zu folgenden weiteren Schlussfolgerungen:

„Zur guten fachlichen Praxis gibt es neben dem Chemikalienrecht und dem Bodenrecht (§ 17 Bundesbodenschutzgesetz) auch Beiträge aus dem Naturschutzrecht (§ 5 Bundesnaturschutzgesetz). Dabei ergibt sich in ausgewählten Problemfeldern des Bodenschutzes derzeit folgender Sachstand: Die Düngeverordnung begrenzt den Stickstoffeintrag aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft auf 170 kg Stickstoff pro Hektar; auf Grünland sind in Ausnahmefällen 230 kg Stickstoff pro Hektar zulässig. Da Nährstoffe grundsätzlich möglichst parallel zum Pflanzenbedarf gegeben werden sollten, gilt vom 1. November bis 31. Januar eine Sperrfrist ... Die EU-Wasserrahmen-Richtlinie fordert daneben das flächendeckende Erreichen des „Guten Zustands“ oder des „Guten Potenzials“ der Gewässer bis 2015. Eine von den Ländern durchgeführte Bestandsaufnahme im Jahr 2004 hat er-

geben, dass etwa 85 % der Oberflächengewässer und etwa 50 % des Grundwassers diese Ziele ohne zusätzliche Maßnahmen (auch im Bereich der Nährstoffe, aber nicht nur) nicht erreichen werden .... In der Schweine- und Geflügelhaltung werden häufig antibiotisch wirkende Stoffe zur Therapie eingesetzt. Ihr - früher üblicher - Einsatz als Leistungsförderer ist seit dem 1. Januar 2006 verboten. Ferner werden zur Verbesserung der Stallhygiene Reinigungs- und Desinfektionsmittel eingesetzt. All diese Stoffe gelangen (unverändert oder verändert) letztendlich in die Wirtschaftsdünger und werden mit diesen ausgebracht“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu gewährleisten, dass die nach der in deutsches Recht umgesetzten NEC-Richtlinie verbindlichen Grenzwerte, welche die Einhaltung und weitere Minderung der ab 2010 zulässigen Gesamtbelastung von 550 000 t NH<sub>3</sub>/Ammoniak garantieren sollen, eingehalten werden, die einerseits eine Reduktion der bereits grenzwertübersteigenden derzeitigen Gesamtbelastung erfordern, zugleich aber mit den zu erwartenden Ammoniak-Emissionen aus bereits genehmigten Massentierhaltungsvorhaben für weitere 19 Millionen Hühner p. a. im Raum Süd Oldenburg-Vechta-Emsland sowie den im Raum Südniedersachsen zwischen Celle und Northeim für mindestens ebenso viele Masthühner geplanten kollidieren?
  2. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass bei der Bearbeitung und Entscheidung über vorliegende Anträge zur Errichtung und zum Betrieb von Intensiv-Hühnermastanlagen die zuständigen Entscheidungsbehörden hinreichend fachkompetentes Personal einsetzen, das Gewähr dafür bietet, dass bei der Entscheidung auch die öffentlichen Belange der Allgemeinheit, insbesondere die Grundrechte der von Umwelt- und Gesundheitsgefahren bedrohten Anwohnerschaft und Tierwelt, nach dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik zutreffend und angemessen berücksichtigt werden?
  3. Wie viele Personalstellen im Bereich der Landes- und Kommunalverwaltung werden zusätzlich geschaffen, um die zuverlässig häufige und kontinuierliche Kontrolle der Einhaltung der Genehmigungs- und Betriebsvorschriften bzw. Auflagen für bisher noch nicht genehmigte Intensiv-Hühnermastanlagen einerseits und die unverzügliche Gewährleistung des Umweltinformationsrechts und allgemeinen bürgerlichen Auskunftsrechts hinsichtlich des Betriebs genehmigter Anlagen andererseits zu gewährleisten?
25. Abgeordnete Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

**Nichtraucherschutz: Opfert die Landesregierung den Gesundheitsschutz aller den wirtschaftlichen Interessen einzelner?**

Zum Jahreswechsel hat der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Christian Dürr, laut Medienberichten ein Ende des Rauchverbots in Niedersachsens Kneipen und Restaurants gefordert, sofern diese über eine Entlüftungsanlage verfügten. Sozialministerin Ross-Luttmann erklärte daraufhin ebenfalls laut Medienberichten, sie wolle Dürrs Forderung „so“ nicht umsetzen. In welcher Form sie die Forderung umsetzen will, bleibt unklar.

Seit Inkrafttreten des Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes im Jahre 2007 gibt es immer wieder Vorstöße von Mitgliedern der Regierungskoalition und der Landesregierung, den durch das Gesetz verbesserten Schutz vor den wissenschaftlich belegten Gefahren des Passivrauchens zu verwässern. Namentlich kamen entsprechende Vorstöße von den damaligen Kabinettsmitgliedern Walter Hirche und Dr. Philipp Rösler. Die Äußerungen von Herrn Dürr fallen zusammen mit der Frist (31. Dezember 2009), bis zu der die Landesregierung eine Evaluation der Wirkungen der Gesetzesbestimmungen vorlegen sollte. Diese Evaluation liegt dem Parlament und der Öffentlichkeit bis heute nicht vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ignoriert die Landesregierung die o. g. gesetzliche Verpflichtung zur Überprüfung der Wirkungen des Niedersächsischen Nichtraucherchutzgesetzes bis zum 31. Dezember 2009, bzw. bis wann wird sie dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und den entsprechenden Evaluationsbericht vorlegen?
  2. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuell von Herrn Dürr und in der Vergangenheit von den mittlerweile ehemaligen Kabinettsmitglieder Hirche und Dr. Rösler geforderte Aufweichung des Nichtraucherchutzes in Niedersachsen?
  3. Wird die Landesregierung bei der Fortentwicklung des Nichtraucherchutzes den privaten Wirtschaftsinteressen Einzelner folgen oder dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor den wissenschaftlich bewiesenen Gefahren des Passivrauchens den Vorrang geben?
26. Abgeordnete Rolf Meyer, Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Sigrid Rakow, Andrea Schröder-Ehlers und Brigitte Somfleth (SPD)

**Welche Rolle spielt Niedersachsen im europäischen Verbund der Windstromverteilung?**

Die *Frankfurter Rundschau* berichtete in ihrer Ausgabe vom 6. Januar 2010 unter der Überschrift „Neun Staaten wollen das Supernetz“ über einen europäischen Verbund zur intelligenten Verteilung des Windstroms. Auch die *Financial Times Deutschland*, die *TAZ* und die *FAZ* haben am 6. Januar 2010 zu diesem umfassenden Thema berichtet. Niedersachsen ist als Nordseeanrainerland maßgeblich von den Offshorewindenergieanlagen betroffen. Die erheblichen Strommengen, die auf hoher See erzeugt werden, müssen über ein leistungsfähiges Verteilernetz in die Regionen und Länder abgeleitet werden. Darüber hinaus stellt die Einbindung in den europäischen Verbund zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Solarenergie, Wasserkraft, Geothermie) insgesamt eine neue Herausforderung dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Informationen und welches Hintergrundwissen liegen der Landesregierung zu der o. g. Berichterstattung und den darin dargestellten zukünftigen Energienetzen und Leitungstrassen durch Niedersachsen vor?
  2. Wie bewertet sie die Kenntnisse in Bezug auf die niedersächsische Energiewirtschaft und Energieproduktion?
  3. Welche konkreten Pläne hat die Landesregierung, um Niedersachsen in dem europäischen Verbund wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufzustellen?
27. Abgeordnete Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

**„Ehrenamtliche Jugendarbeit liegt uns am Herzen“ - Behandelt die Landesregierung das freiwillige Engagement junger Menschen stiefmütterlich?**

In den vergangenen Monaten wurde über eine Veränderung des Runderlasses zur „Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen (Juleica)“ diskutiert. In der neuen Fassung soll unter anderem die Juleica auch weiterhin als Nachweis der Berechtigung für Vergünstigungen für verschiedene Zwecke (Fahrpreisermäßigungen, Nutzung von öffentlichen Einrichtungen oder personenbezogene Fördermittel) dienen. Diese Vergünstigungen sind aber lediglich Möglichkeiten, die die Kommune umsetzen kann. Dass es diese Möglichkeiten gibt, ist aufgrund der besonderen Bedeutung von Jugendgruppenleiterinnen/Jugendgruppenleitern gerade für die freie Jugendarbeit und aufgrund der hohen Qualifikation, die sie durch Aus- und Fortbildung und durch die Praxis erlangen, sehr zu begrüßen. Nun konkurrieren die Vergünstigungen in einigen Städten mit der Ehrenamts-card. Kritisch wird dabei gesehen, dass es bei der Ehrenamts-card viele Vergünstigungen gibt, die die Inhaber der Juleica nicht in Anspruch nehmen können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen ergeben sich durch den neuen Runderlass zur „Ausstellung der bundeseinheitlichen Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Niedersachsen (Juleica)“?
  2. In welchen Städten gibt es welche Vergünstigungen für die Inhaber der dort eingeführten Ehrenamts-card bzw. für die Inhaber der Juleica?
  3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Inhaberinnen und Inhaber der Juleica in den Städten, die die Ehrenamts-card eingeführt haben, aber auch generell mindestens die gleichen Vergünstigungen wie die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamts-card erhalten?
28. Abgeordnete Renate Geuter, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Dieter Möhrmann, Andrea Schröder-Ehlers, Wiard Siebels und Detlef Tanke (SPD)

**Welche Notwendigkeit sieht die Niedersächsische Landesregierung für die Beibehaltung des Selbsttitulierungsrechtes für drei Kreditinstitute?**

Dem Vorstand der Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) ist aufgrund der Regelung des § 16 Abs. 2 des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betreffend die Landessparkasse zu Oldenburg (OldLSparkG ND) vom 3. Juli 1933 (OGBl. S. 431; Nds. GVBl. Sb. II S. 150) die Befugnis eingeräumt worden, allein mit seinem Antrag (ohne Rechtsweg über die Gerichte) einen vollstreckbaren Schuldtitel zu erwerben.

Diese Vorkriegsrechtsnorm, die nur noch aus einem Paragraphen besteht, hat weiterhin Bestand. Das Land Niedersachsen als nachkonstitutioneller Gesetzgeber hat sich zweimal mit dieser Vorschrift auseinandergesetzt, letztmalig im Jahre 1990 im Rahmen eines Entwurfes eines Niedersächsischen Rechtsvereinfachungsgesetzes. Seinerzeit hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Niedersächsischen Landtages empfohlen, das Selbsttitulierungsrecht beizubehalten.

Dieses Selbsttitulierungsrecht ist in der Vergangenheit (auch in Form von Eingaben und Anfragen) nicht nur mehrfach im Niedersächsischen Landtag diskutiert worden, auch niedersächsische Gerichte haben sich in einigen Fällen mit dieser Vorschrift beschäftigt und den § 16 Abs. 2 OldLSparkG ND ausdrücklich bestätigt.

So hat das AG Jever (Beschluss vom 30. August 2004) ausgeführt, dass der niedersächsische Landesgesetzgeber mit § 16 Abs. 2 OldLSparkG ND von der Möglichkeit des § 801 ZPO Gebrauch gemacht habe, wonach der Bundesgesetzgeber den Ländern die Möglichkeit eingeräumt habe, durch Landesrecht weitere Schuldtitel zu schaffen.

Das Selbsttitulierungsrecht der LzO verstößt daher nicht gegen geltendes Recht und ist somit grundsätzlich rechtmäßig und weiterhin gültig. Das gilt ebenso für die gesetzlichen Grundlagen des Selbsttitulierungsrechtes der früheren Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg (heute Teil der Bremer Landesbank), das in § 21 des Gesetzes vom 22. September 1933 (Nds. GVBl. Sb II S. 751) geregelt ist. Vergleichbare vorkonstitutionelle Vorschriften für die zwei ritterschaftlichen Kreditinstitute in Niedersachsen (Ritterschaftliches Kreditinstitut des Fürstentums Lüneburg in Celle und Ritterschaftliches Kreditinstitut Stade) sowie den Calenberger Kreditverein sind 1982 in § 79 des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes überführt worden.

Festzustellen ist, dass diese gesetzlichen Regelungen lediglich fünf Instituten in Niedersachsen die Befugnis zur Selbsttitulierung einräumen, davon sind drei eher kleinere Banken. Allen anderen öffentlich-rechtlichen Instituten, also vor allem der NORD/LB und sämtlichen Sparkassen mit Ausnahme der LzO, steht dieses Recht nicht zu.

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, diese Regelung aufzuheben, sie teilt in einem Schreiben vom 15. September 2009 (Niedersächsische Staatskanzlei) mit, nach ihrer Einschätzung habe sich diese Regelung bewährt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht dafür, dieses Selbsttitulierungsrecht beizubehalten?
2. Was spricht dagegen, dass die genannten Institute für die Erlangung eines Schuldtitels im Rahmen der Abwicklung von Not leidenden Kreditfällen den üblichen Rechtsweg über die Gerichte einhalten?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, zur Herstellung gleicher Wettbewerbsverhältnisse auch weiteren Instituten in Niedersachsen dieses Selbsttitulierungsrecht zu erteilen, und für welche Institute würde das dann zutreffen?

29. Abgeordnete Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

**Altenpflegeausbildung an öffentlichen Schulen - Benachteiligung von berufsbildenden Schulen bei der Vergabe von Bildungsgutscheinen?**

An vielen Berufsschulen wird seit Jahren die Ausbildung als Altenpflegerin/Altenpfleger erfolgreich angeboten. Regelmäßig gab es Schülerinnen und Schüler, deren Ausbildung von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wurde. Seit der Einführung der Bildungsgutscheine fördert die Bundesagentur nur noch in Einzelfällen. Das liegt daran, dass der Maßnahmeträger zertifiziert sein muss. Die Berufsschulen sind aber nicht zertifiziert im Sinne der Anforderungen der Arbeitsagentur. Die Kultusministerkonferenz soll eine Zertifizierung ihrer öffentlichen Schulen abgelehnt haben. Die Konsequenz ist, dass nur die privaten Schulen als Maßnahmeträger von der Bundesagentur für Arbeit anerkannt werden und die Berufsschulen nur in Einzelfällen als Maßnahmeträger infrage kommen. Die Bundesagentur und auch die Arbeitsgemeinschaften übernehmen bei den privaten Schulen die entsprechenden Fahrtkosten und das erhobene Schulgeld. Da die Ausbildung an Berufsschulen kein Schulgeld zur Folge hat, entstehen durch diese Praxis zusätzliche Kosten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellen sich aus Sicht der Landesregierung der o. g. Sachverhalt und die Problematik der Zertifizierung von öffentlichen Schulen dar?
2. Inwieweit trifft es zu, dass die umfangreichen staatlichen Anerkennungen und Überprüfungen öffentlicher bzw. berufsbildender Schulen den spezifischen Erfordernissen der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung nicht entsprechen, es aber aufgrund des hohen Grades an Übereinstimmungen bei den allgemeinen Anforderungen eine Initiative der Anerkennungsstelle und des Anerkennungsbeirates in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss für berufliche Bildung der Länder gibt, die darauf abzielt, eine Regelung zu finden?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand der in Frage 2 genannten Initiative, und wie wird diese Initiative von der Landesregierung bewertet?

30. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

**Mögliche Gesundheitsgefährdung für Mensch, Tier und Pflanze durch Biogasherstellung und Verbreitung von Krankheitserregern durch Reststoffe als Düngemittel - Ist die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze weniger wert als die Energiegewinnung?**

Die Problematik der Verbreitung von Krankheitserregern für Mensch, Tier und Pflanze durch das Ausbringen von flüssigen Reststoffen als Düngemittel und Bodenverbesserer ist international üblich. Die entsprechenden Forschungsarbeiten beziehen sich in der Regel auf technische bzw. biochemische Fragen. In zunehmendem Maße wird in der Fachliteratur darauf hingewiesen, dass es bei unsachgemäßem Umgang mit der Technologie der Biogasgewinnung Krankheitserreger gibt, die während des Fermentationsvorganges nicht völlig abgetötet werden.

Fälle von Botulismus bei landwirtschaftlichen Nutztieren werden vermehrt beschrieben. Neuerdings wird auch darüber berichtet, dass landwirtschaftliche Familien an chronischem Botulismus erkrankt sind, nachdem ihre Tiere ebenfalls betroffen waren. Die Herkunft der Krankheitserreger ist nicht bekannt. Sie muss aber in der Umgebung der betroffenen Betriebe gesucht werden.

Die Frage der hygienischen Relevanz der gegenwärtig verwendeten Technologien der Biogasgewinnung wurde wohl im Jahr 2005 der damaligen FAL als Forschungsaufgabe übertragen. Die FAL hatte jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht die gesetzlichen Genehmigungen mit *C. botulinum* zu arbeiten. Im Endbericht „Untersuchungen zum qualitativen und quantitativen Vorkommen von *Clostridium botulinum* in Substraten und Gärrückständen von Biogasanlagen“ vom Juli 2007 werden drei Schlussfolgerungen gezogen:

- Es wurde ein Verfahren etabliert, mit dem das gesundheitsgefährdende Bakterium *C. botulinum* auch unabhängig von Tierversuchen nachgewiesen werden kann.
- Der exemplarische Nachweis von *C. botulinum* in ausgewählten Proben fiel negativ aus. Für das zugrunde liegende System fehlt bislang noch eine Positivkontrolle, die zur Absicherung eines Negativ-Befundes notwendig ist.
- Die Ergebnisse basieren auf Biogasreaktoren im Modellmaßstab. Die bisherigen Erkenntnisse lassen sich nicht ohne Weiteres direkt auf den Praxismaßstab einer landwirtschaftlichen Biogasanlage übertragen. Eine Methodik, derartige Untersuchungen für die Praxis durchzuführen, steht zur Verfügung.

Die vorgestellten Ergebnisse wurden, soweit bekannt, bisher nicht wissenschaftlich veröffentlicht. Es ist gute wissenschaftliche Praxis, neue Untersuchungsverfahren jeweils mit positiven und negativen Kontrollen zu testen und die Ergebnisse dann zu validieren. Dies ist in der FAL-Studie, wie damals selbst berichtet, nicht geschehen. Es wird in der Studie darauf hingewiesen, dass die bisherigen Erkenntnisse nicht unbedingt auf die Praxis übertragen werden können.

Somit scheint es dringend notwendig, Fragen zum Hygienemanagement bei der Biogasgewinnung unter Berücksichtigung der bisher international veröffentlichten Untersuchungsergebnisse voranzutreiben, um eine Gefährdung von Mensch, Tier und Pflanze auszuschließen.

Niedersachsen ist das Land, in dem die meisten landwirtschaftlichen Nutztiere in Deutschland gehalten werden und somit ein großes Potenzial für die Verwendung der Exkremente zu Biogasgewinnung (auch über den Umweg der Düngung von Energiepflanzen) vorhanden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Verbreitung von Krankheitserregern für Tier, Mensch und Pflanze durch das Ausbringen von Digestat („Biogas-Gülle“)?
2. Inwiefern sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, diese Frage durch einen Verbund verschiedener Forschungsgruppen einschließlich der Hersteller der Biogasanlagen bearbeiten zu lassen, um die Gefahren der Verbreitung von Krankheitserregern zu reduzieren?
3. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, Forschungsarbeiten zu unterstützen und entsprechende Forschungsgruppen zu initiieren, die Fragen des gemeinsamen Auftretens von chronischem Botulismus bei landwirtschaftlichen Nutztieren und der ländlichen Bevölkerung nachgehen sollen, bei denen eine Verbreitung der Krankheitserreger durch Biogasabfälle teilweise vermutet wird?

31. Abgeordnete Elke Twesten und Ina Korter (GRÜNE)

**Wann wird die Landesstraße 10 zwischen Wittmund und Esens saniert?**

Die Landesstraße 10 zwischen den Städten Wittmund und Esens ist derzeit in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Eine Vielzahl von Schlaglöchern macht das Befahren dieser Straße gerade bei Schnee- und Eisglätte besonders gefährlich. Die Landesstraße 10 hat durch ihre Zubringerfunktion zum Fähranleger zur Insel Langeoog in Benseniel und den angrenzenden Kommunen eine besondere Bedeutung für den Tourismus im Landkreis Wittmund.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den baulichen Zustand der Landesstraße 10 zwischen Wittmund und Esens?
2. Wann ist mit welchen Maßnahmen die Sanierung der Landesstraße 10 zwischen Wittmund und Esens vorgesehen?
3. Nach welchen objektiven Kriterien werden Sanierungsmaßnahmen an niedersächsischen Landesstraßen wie priorisiert?

32. Abgeordnete Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

**Ist Niedersachsen „Deutscher Meister“ im Datenspeichern von Bundestagsabgeordneten? (Teil 2)**

Durch die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (GRÜNE) im Bundestag (Bundestagsdrucksache 17/372) wurde bekannt, dass der niedersächsische Verfassungsschutz Daten über zwölf Abgeordnete des 17. Deutschen Bundestages im Aktenhinweissystem des Verfassungsschutzverbundes NADIS gespeichert hat. Unklar ist, zu welchem Zweck die Speicherung jeweils erfolgt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum speichert Niedersachsen deutlich mehr Vorgänge über Abgeordnete in NADIS als andere Bundesländer, und gibt es darüber einen Austausch mit anderen Bundesländern?
2. Wurden bei den betreffenden Abgeordneten des Bundestages, die vom niedersächsischen Verfassungsschutz in NADIS eingespeichert wurden, nachrichtendienstliche Mittel angewendet?
3. Aus welchen Bundesländern wurden Bundestagsabgeordnete durch den niedersächsischen Verfassungsschutz in NADIS eingespeichert?

33. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

**Klimawandel in aller Munde - Steigt der Meeresspiegel an Niedersachsens Küsten?**

In der Pressemitteilung 9/2007 berief sich der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander auf den aktuellen Report des UN-Klimarates IPCC und wies darauf hin, dass die Studie für den Spiegel der Nordsee einen Anstieg in den nächsten 100 Jahren zwischen 13 und 58 cm prognostiziert, nachdem in den vergangenen hundert Jahren der Spiegel um 25 cm angestiegen sei.

Mittlerweile hat sich Giesbert Wilfang, Oberdeichrichter der Deichacht Krummhörn, öffentlich da hingehend geäußert, dass nach den ihm vorliegenden Informationen der Meeresspiegel nicht beschleunigt steige. Er sitze in einem bundesweiten Gremium, das Daten zum Klimawandel auswerte und einschätze, so die *Ostfriesen-Zeitung* vom 29. Dezember 2009.

Gleichwohl befürchten Bürger in Ostfriesland, dass die zeitlichen Abstände zwischen Sturmfluten kürzer werden und die Verweildauer der Sturmfluthöhe länger werde und sich der 72-Stunden-Marke annähere.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung für die Entwicklung des Spiegels der Nordsee vor, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Beschleunigung des Anstiegs im beobachteten Zeitablauf der Vergangenheit?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Häufigkeit von Sturmfluten an der Nordseeküste sowie bezüglich der Entwicklung ihrer Häufigkeit und der Verweildauer der Sturmfluthöhe in der Zeitreihe?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des Emssperrwerkes als Sturmflutschutzbauwerk auf die Entwicklungen von Sturmfluthöhe, Verweildauer der Sturmfluthöhe und Geschwindigkeit des Wasserspiegelanstiegs im Sturmflutfall in der Unterems stromabwärts des Emssperrwerkes, und welchen Handlungsbedarf erkennt sie bezüglich des Besticks im genannten Stromabschnitt?

34. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

#### **Lahmer Einsatz der Landesregierung für Arbeit in Niedersachsen?**

Die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen stehen nach Aussagen der Landesregierung wie bei den Vorgängerregierungen im Zentrum auch ihrer wirtschaftspolitischen Bemühungen. Anlässlich der ESF-EFRE-Messe am 12. November 2009 verkündete Wirtschaftsminister Bode, dass innerhalb von 20 Jahren durch EU-Förderung in Niedersachsen 100 00 Arbeitsplätze gehalten oder geschaffen werden konnten. In der aktuellen Förderperiode leitete das Wirtschaftsministerium die wertvollen und knappen EFRE- und ESF-Mittel allerdings auch an bisher nicht als finanzschwach bekannte Betriebe wie die Fastfood-Kette Subway oder an Zahnarztpraxen weiter, die damit einen Teil ihrer Ausbildungsvergütung bezahlten. Zugleich lässt sich feststellen, dass in Niedersachsen die Arbeitslosenquote mit 7,5 % im Dezember 2009 im Vergleich zu den westlichen Bundesländern weiterhin überdurchschnittlich hoch ist. Die süddeutschen Bundesländer leiden aktuell zwar mehr unter den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Trotzdem ist der Arbeitsmarkt im Süden weiterhin attraktiver und besser positioniert als hierzulande, weil er sich in den davor liegenden Jahren in einer wesentlich erfolgreicherer Situation befand. Niedersachsens Arbeitsmarkt hingegen entwickelt sich vergleichbar mit den neuen Bundesländern und deren ungünstigen Ausgangswerten, die durch den Einbruch der Exportwirtschaft nicht so stark wie die wirtschaftlich erfolgreicherer Bundesländer betroffen sind.

Die Schere in Niedersachsen geht besonders bei der Jugendarbeitslosigkeit auseinander: 6,6 % in Niedersachsen und nur 5,7 % in Westdeutschland der jungen Menschen unter 25 Jahren sind ohne Arbeit. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg die Jugendarbeitslosigkeit hierzulande gar um 5,6 % auf 29 026 arbeitslose Jugendliche im Dezember an (Zahlen BA 12/2009). Gleichzeitig ruft die Landesregierung die Haushaltsmittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit kaum ab. Vorgesehen waren für den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit im Einzelplan 05 Kapitel 0573, Titelgruppe 80/81 für 2009 10,3 Millionen Euro. Bis Ende September 2009 waren gerade einmal rund 1,9 Millionen Euro abgerufen worden. Auch im Einzelplan 08 Kapitel 0804 Titel 68511 waren von den 7,2 Millionen Euro, die 2009 für „Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt“ angesetzt waren, am 11. November gerade einmal 3,8 Millionen genutzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche anderen „Erfolge“ beim Einsatz für Arbeit in Niedersachsen kann die Landesregierung neben der vom Minister verkündeten Erhaltung und Sicherung von 100 000 Stellen innerhalb von 20 Jahren EU-Förderung aktuell auführen, und wie genau misst die Landesregierung ihre „Erfolge“ im Bereich Arbeitsmarkt?



2. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass Niedersachsen im Vergleich zu Westdeutschland nach wie vor eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit hat und gleichzeitig inmitten der Wirtschaftskrise im Verlauf des Jahres 2009 vorhandene Mittel im Kampf gegen Arbeitslosigkeit im hohen Maß nicht ausgeschöpft hat?
3. Mit welchem Konzept, welchen Planungsmethoden und welchen Zielvereinbarungen setzt sich die Landesregierung für den Abbau von Arbeitslosigkeit in Niedersachsen ein, und durch was für ein Controlling will die Landesregierung ein Mindestmaß an transparentem Qualitätsmanagement absichern?

35. Abgeordnete Filiz Polat und Ina Korter (GRÜNE)

**Wird die Landesregierung weitere Abschiebungen nach Syrien unterstützen?**

Das am 14. Juli 2008 geschlossene Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen (Rückübernahmeabkommen) ist am 3. Januar 2009 in Kraft getreten. Schon die Unterzeichnung des Abkommens hat bei Menschenrechtsorganisationen schwere Bedenken ausgelöst, da wichtige internationale Menschenrechtsabkommen von Syrien entweder nicht ratifiziert wurden oder in der Praxis nicht eingehalten werden. Auf Grundlage des Rückübernahmeabkommens werden derzeit nicht nur ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige nach Syrien abgeschoben. Auch Drittstaatenangehörige und Staatenlose fallen unter das Abkommen, wenn diese über einen Aufenthaltstitel oder ein Visum der syrischen Seite verfügt haben oder unmittelbar aus Syrien eingereist sind. Laut Antwort der Landesregierung vom 14. November 2008 auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Polat lebten zum Stichtag 30. Juni 2008 in Niedersachsen 1 716 ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige (bundesweit 8 354 syrische Staatsangehörige, Stand 2006). Angaben zur Anzahl von Staatenlosen bzw. von Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit aus Syrien liegen nicht vor.

In den letzten Wochen sind von Menschenrechtsorganisationen dokumentierte Fälle bekannt geworden, in denen im Rahmen des Rückübernahmeabkommens nach Syrien Abgeschobene direkt nach der Einreise inhaftiert wurden. So wurde im August 2009 eine schwangere Frau aus Niedersachsen abgeschoben, noch am Flughafen inhaftiert und später freigelassen. Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat aufgrund der Erkenntnisse des Auswärtigen Amts am 7. Oktober 2009 dem Eilantrag eines Kurden, der nach Syrien im Rahmen des Rückübernahmeabkommens abgeschoben werden sollte, in einem Asylfolgeverfahren stattgegeben (Az. 5 B 94/09). Seine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abschiebungsandrohung begründet das Gericht damit, dass ein Ausländer nicht in einen Staat abgeschoben werden darf, in dem für diesen Ausländer die konkrete Gefahr der Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung besteht. Entsprechend hat das Bundesministerium des Innern die Innenminister der Länder mit Schreiben vom 16. Dezember 2009 gebeten, „bis zu einer abschließenden Klärung anstehende Abschiebungen nach Syrien mit besonderer Sorgfalt zu prüfen“. Das niedersächsische Innenministerium hat am 7. Januar 2010 in einem Erlass auf diese Bitte des BMI hingewiesen, aber gleichzeitig betont, dass weder ein Abschiebungsstopp noch eine Aussetzung des Rückübernahmeabkommens vorliege. Die Begründung der Besorgnis des BMI aufgrund der in dem Schreiben des BMI dargestellten Berichte über Inhaftierungen in Syrien wurde den niedersächsischen Ausländerbehörden mangels Anlage des BMI-Schreibens nicht vom niedersächsischen Innenministerium mitgeteilt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele syrische Staatsangehörige befinden sich aktuell in Niedersachsen, die von dem Rückführungsabkommen betroffen sein könnten (bitte nach Aufenthaltsdauer und -status aufschlüsseln)?

2. Warum hält es die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund des Abschiebungsversuches des Landkreises Wesermarsch im Falle eines 48-jährigen Kurden nicht für nötig, die Ausländerbehörden über die vorgekommenen Inhaftierungen in Syrien zu unterrichten, um sie für den Sinn der angeordneten sorgfältigen Prüfung und die ernste Lage in Syrien zu sensibilisieren?
3. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, Abschiebungen nach Syrien zu stoppen und, verneinendenfalls, warum nicht?

36. Abgeordnete Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

**Niedersächsische Polizeiaufbauhilfe in Afghanistan**

Aktuell gibt es eine öffentliche Kontroverse über Sinn, Zweck und Bewertung des Bundeswehreininsatzes in Afghanistan. Seit nunmehr fast neun Jahren beteiligt sich die Bundesrepublik an diesem UN-gestützten multilateralen Mandat mit dem Ziel, den Staat Afghanistan zu stabilisieren und demokratische und rechtsstaatliche Strukturen aufzubauen. Die Bewertung über den Erfolg des Einsatzes fällt sehr unterschiedlich aus. Sowohl ranghohe Offiziere der Bundeswehr als auch renommierte Fachleute in außenpolitischen Fragen haben immer wieder ihre Zweifel an den Einsatzziele und Methoden der Mission geäußert und sehen keine substanziellen Fortschritte beim demokratischen Wiederaufbau von Afghanistan. Entwicklungsorganisationen und Wiederaufbauhelfer fordern seit Langem eine deutlich stärkere zivile Komponente beim Einsatz und kritisieren den Primat des Militärischen. Unter anderem wird die Befürchtung geäußert, dass eine hohe Zahl ziviler Opfer in der afghanischen Bevölkerung durch die internationalen Militärs das Land nicht befriedet, sondern der fundamentalistischen Talibanbewegung weitere Unterstützer zutreibt.

Die neue EKD-Vorsitzende und Hannoversche Landesbischofin Dr. Margot Käßmann hat in ihrer Neujahrspredigt die Entwicklung in Afghanistan zum Thema gemacht und u. a. gesagt, dass die Situation dort gegenwärtig nicht gut sei. Angesichts der instabilen Lage, der international vielfach kritisierten Wahlen, der nach wie vor sehr hohen Korruption in der Verwaltung, des starken Drogenanbaus und der erst kürzlich hohen Zahl an zivilen Opfer durch einen Bombenabwurf der Bundeswehr erscheint diese Beschreibung nicht unbedingt unangemessen.

Dennoch hat es sich der niedersächsische Innenminister nicht nehmen lassen, der EKD-Vorsitzenden „Naivität“ und eine „Gesinnungsethik“ vorzuwerfen. Statt „naiver Gesinnungsethik“ fordert der niedersächsische Innenminister eine „Verantwortungsethik“ im Sinne von Max Weber. Viele Fachleute und Beobachter des Afghanistaneinsatzes sind sich in einer Forderung einig, nämlich der, dass es eine deutlich schnellere und bessere Polizeiausbildung in Afghanistan geben muss, um Sicherheit herzustellen und das staatliche Gewaltmonopol zu garantieren. Hieran mangelt es bisher stark.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeiausbilder hat Niedersachsen in den letzten sechs Jahren nach Afghanistan entsandt, und entspricht diese Zahl dem proportional angemessenen Verteilungsprinzip nach dem Königsteiner Schlüssel?
2. Ist es politisches Ziel der Landesregierung, die Anzahl der Polizeiausbilder für Afghanistan in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen und, wenn ja, um wie viele Polizeiausbilder konkret?
3. Mit welchen Methoden und Anreizen wirbt die Landesregierung derzeit bei niedersächsischen Polizeivollzugsbediensteten und an der niedersächsischen Polizeiakademie für einen Einsatz in Afghanistan?

37. Abgeordneter Dr. Gero Hocker (FDP)

#### **Juniorranger**

„Mit den Augen eines Kindes“ die heimatische Natur betrachten und wieder staunend „wie damals“ ihre Wunder entdecken. Das ist ein Ziel der Juniorranger-Arbeit, welche seit Jahren Bestandteil des gesetzlich verankerten Umweltbildungsauftrags ist.

Im Zuge dieses Programms sollen einheitliche Standards für die Bildungsarbeit entwickelt werden. Hierfür werden die Kinder auf mehreren Wegen angesprochen. Über kontinuierliche Angebote für jene, die in der Nähe eines Großschutzgebietes leben, bis zu kompakten Programmpaketen für Schulen und Familien vor Ort oder im Internet.

Auch im Nationalpark Wattenmeer gibt es für Kinder die Möglichkeit, als Juniorranger den Lebensraum zu erforschen und sich intensiv mit der Natur und ihrem Schutz auseinanderzusetzen. Zu den Möglichkeiten gehören hier beispielsweise Wattführungen, Vogelzählungen und Salzwiesenentdeckungstouren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Durchführung der Juniorranger-Projekte in Niedersachsen im Allgemeinen und wie die Durchführung im Bereich des Nationalparks Wattenmeer im Besondern?
2. Wie bewertet die Landesregierung das umweltbildungspolitische Potenzial des Juniorranger-Projekts, welche Projekte gibt es zurzeit in Niedersachsen, und sind der Landesregierung bereits Planungen für weitere Angebote in Niedersachsen bekannt?
3. Bieten die Juniorranger-Projekte aus Sicht der Landesregierung die Chance, die Regionen, in denen sie durchgeführt werden, als Standort für naturnahen und naturschutzgerechten Tourismus bzw. als Tourismusstandort insgesamt zu stärken?

38. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

#### **Naturkostfachmesse in Hannover**

Dem Branchendienst *Bio.Markt.info* war Ende November 2009 zu entnehmen, dass die regionale Naturkostfachmesse *BioNord* ihren Messestandort nach Hannover wechselt. Die im Oktober 2009 in Hamburg zum sechsten Mal durchgeführte *BioNord* umfasste rund 220 Aussteller und richtet sich überwiegend an Fachbesucher aus Naturkost- und Reformwarenhandel, Biosupermärkten, Bio-großverbraucher und Gastronomie. Die Aussteller haben zu 40 % regionalen und zu 60 % bundesweiten Charakter.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hatte die Landesregierung zeitnah Erkenntnisse über die Verlagerung der *BioNord* nach Hannover, und wie beurteilt die Landesregierung die Erweiterung des Messekonzeptes auf die Reformwarenbranche?
2. Welche Chancen und Möglichkeiten könnte die Ausrichtung einer regionalen Naturkostfachmesse am Messestandort Hannover für Niedersachsen im Bezug auf die Bioernährungsbranche, Landwirtschaft und Naturkosmetikbranche haben?
3. In welchem Verhältnis stehen sowohl die deutsche Biobiosmittelproduktion als auch der deutsche Biomarktumsatz zur europäischen Biobiosmittelproduktion und zum europäischen Biomarktumsatz?

39. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

**Gesamtschulgenehmigung per Handschlag? Unklarheiten in puncto Bewilligung einer KGS in Sittensen (Landkreis Rotenburg (Wümme))**

In den letzten Tagen vor den Weihnachtsferien 2009 gestaltete sich die Nachrichtenlage für alle an der Einrichtung einer KGS in Sittensen (Landkreis Rotenburg (Wümme)) interessierten Bürgerinnen und Bürger und die Elterninitiative KGS in Sittensen zu einer „Achterbahn der Gefühle“, denn nahezu täglich gab es neue Informationen, die denen des Vortages teilweise komplett widersprachen. Aktuellster Stand nach der Kreistagssitzung am Freitag, dem 18. Dezember 2009, war der *Rotenburger Rundschau* zufolge, dass die fehlenden Schüler für den gymnasialen Zweig der KGS dem Ersten Kreisrat zufolge „zusammengekratzt“ werden sollen.

Hintergrund waren Verlautbarungen, dass die Landesschulbehörde in Lüneburg, die mit der Prüfung des Antrags auf Einrichtung einer KGS in Sittensen betraut ist, diesem nicht zustimmen könnte, weil die erforderliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern langfristig nicht erreicht werde. Während die Landtagabgeordneten Ehlen und Oetjen schon verkündeten, die Hausspitze des Kultusministeriums habe ihnen die Genehmigung einer KGS für Sittensen bereits „in die Hand versprochen“, wussten weder der Präsident der Landesschulbehörde noch die Ministerin selbst von dieser Zusage. Auf meine Nachfrage im Gespräch mit der Ministerin und dem Präsidenten der Landeschulbehörde hin ist das Prüfungsverfahren, die Bedürfnisfeststellung durch die Landeschulbehörde, nicht abgeschlossen, eine endgültige Bewertung, ob die KGS in Sittensen eingerichtet wird, steht nach Aussagen der Landeschulbehörde noch aus, weitere Informationen waren zum damaligen Zeitpunkt nicht belegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Stellen bilden nach Auffassung der Landesregierung die Hausspitze des Kultusministeriums?
2. Welche Gründe führten zu den unterschiedlichen Aussagen zur Genehmigung einer KGS in Sittensen seitens des Ministeriums und der Landeschulbehörde?
3. Ist davon auszugehen, dass die „Gesamtschulgenehmigung per Handschlag“ vonseiten der Hausspitze des Kultusministeriums künftig eine präjudizierende Wirkung auf die Einrichtung weiterer Gesamtschulen im Lande hat?

40. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Wie unterstützt die NBank die Sicherung des Standorts Hameln der Cement and Mining Processing AG (CMP)?**

Am 21. Dezember 2009 protestierten die 55 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie 20 Auszubildenden der Cement and Mining Processing AG (CMP) Hameln für den Erhalt ihres Standorts vor dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium. Hintergrund ist, dass die NBank als Förderbank des Landes Niedersachsen bereits in Aussicht gestellte Fördergelder in Höhe von 1,5 Millionen Euro nicht freigeben will. Dadurch drohe die Schließung des Standorts Hameln. Wirtschaftsminister Jörg Bode nahm persönlich diesen Protest entgegen und versprach darauf hinzuwirken, dass die NBank diesen ablehnenden Bescheid überdenke, wie die *Deister-Weser-Zeitung* vom 22. Dezember 2009 mitteilte. Nach dieser Quelle soll Judith Hämker von der Presseabteilung der NBank zur Begründung der Ablehnung des Fördermittelantrages Folgendes dargelegt haben: „Der Antrag wurde auf eine stille Beteiligung gestellt. Dem wurde nicht zugestimmt. Auch, weil Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind.“ Weitere Details wollte die Sprecherin der NBank nicht angeben.

Die Hamelner Bundestagsabgeordnete Jutta Krellmann, Fraktion DIE LINKE, die als langjährige Gewerkschaftssekretärin der IG Metall vor Ort sehr gut mit der Situation in Hameln vertraut ist, bezeichnete die Absage der NBank als formales Problem, das korrigierbar sei. Sie sieht im Agieren der Landespolitik „einen Versuch, die Belegschaft vorzuführen“; denn schließlich ginge es nur um 1,5 Millionen Euro als Darlehen, das ohnehin zurückzahlen sei.

Die Bemühungen des Wirtschaftsministers Bode für die Freigabe der Mittel der NBank blieben aber nach Angaben der *Mitteldeutschen Zeitung*, Halle/Saale, vom 30. Dezember 2009 offenbar ohne Erfolg, obwohl er mit Staatssekretär Oliver Liersch nach Darstellung dieser Zeitung einen „Cemag-Insider“ im Ministerium hat. Der Finanzvorstand der CMP AG, Volker Brinkmann, teilte der *Mitteldeutschen Zeitung* vom 30. Dezember 2009 mit, den 55 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und 20 Auszubildenden in Hameln unverzüglich zu kündigen. Der jetzige Wirtschaftsstaatssekretär Oliver Liersch sei vor seiner Berufung als Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschaftsministerium u. a. auch als Insolvenzverwalter der insolventen Cemag Group tätig gewesen. In diesem Zusammenhang wurde durch die *Deister-Weser-Zeitung* und die *Mitteldeutsche Zeitung* bekannt gemacht, dass der bisherige Cemag-Gesellschafter Memari Fahd 5,5 Millionen Euro für die CMP AG bereitstellen wollte. Das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt wiederum wolle der *Mitteldeutschen Zeitung* vom 30. Dezember 2009 zufolge der CMP AG, die auch am Standort Dessau-Roßlau zwei Betriebe hat, einen Landeskredit in Höhe von 3 Millionen Euro bereitstellen. Diese Zusage aber werde laut Finanzvorstand Volker Brinkmann von der Beteiligung der NBank in Höhe von 1,5 Millionen Euro abhängig gemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die NBank die Freigabe der 1,5 Millionen Euro für die Cement and Mining Processing AG abgelehnt?
2. Welche Anstrengungen hat Wirtschaftsminister Jörg Bode seit Bekanntwerden der Nichtfreigabe der Fördergelder in Höhe von 1,5 Millionen Euro für die Sicherung des Hamelner Standortes nachweisbar unternommen?
3. Was gedenkt die Landesregierung jetzt zu tun, um den Standort Hameln der Cement and Mining Processing AG Hameln mit ihren 55 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und 20 Auszubildenden zu sichern?

41. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

**Rechte Jugendbünde in Niedersachsen**

Medienberichten zufolge etabliert sich nach den Verboten der „Wiking-Jugend“ (WJ) und der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ) die bündische Jugendgruppe „Sturmvogel“ zunehmend als eine zentrale Organisation der rechtsextremen Szene für Kinder- und Jugendarbeit. Gegründet wurde der „Sturmvogel“ von dem ehemaligen Bundesfahrtenführer der „Wiking-Jugend“, Rudi Wittig. Das Erziehungsideal ist geprägt von einem undemokratischen Gesellschaftsverständnis sowie von relativistischer und revisionistischer Bildungsarbeit. Zudem gibt es bis heute immer wieder Überschneidungen mit der extremen Rechten und neonazistischen Personenkreisen. Nach dem Verbot von WJ und HDJ ist weiter zu befürchten, dass solche Jugendbünde verstärkt von ehemaligen Funktionären und Mitgliedern besagter Organisationen aufgesucht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass es sich bei dem „Sturmvogel“ um einen Ableger der verbotenen „Wiking-Jugend“ handelt, der als rechtsextrem eingeschätzt werden muss, und, wenn ja, welche Aktivitäten gab es in den letzten zwei Jahren in Niedersachsen, und was gedenkt die Landesregierung dagegen zu unternehmen?
2. Was weiß die Landesregierung über Aktivitäten anderer rechtslastiger Jugendbünde wie der „Deutschen Gildenschaft“ oder des „Freibund - Bund Heimattreue Jugend e. V.“ in Niedersachsen in den letzten zwei Jahren?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, dass sich ehemalige WJ- oder HDJ-Funktionäre gezielt in anderen Jugendbünden engagieren?

42. Abgeordnete Hans-Henning Adler, Marianne König, Christa Reichwaldt, Pia-Beate Zimmermann, Kurt Herzog, Patrick Humke-Focks (LINKE)

#### **EU-Schulobstprogramm auf kommunaler Ebene**

Das Schulobstprogramm der Europäischen Union sieht vor, dass die EU die Verteilung von kostenfreiem Schulobst an Schülerinnen und Schüler zu 50 % finanziert. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Schulobstgesetz regelt dazu die Durchführung in der Bundesrepublik Deutschland und sieht vor, dass die Länder mit der Umsetzung beauftragt sind. Eine Teilnahme ist gemäß § 3 SchulObG möglich, „soweit die finanzielle Beteiligung an der Gemeinschaftsbeihilfe durch das Land sichergestellt wird.“ In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Christa Reichwaldt und Marianne König (Drs. 16/1470) beziffert die Landesregierung die möglichen europäischen Fördergelder mit etwa 1,5 Millionen Euro.

Nach dem Inkrafttreten des Schulobstgesetzes haben sich immer mehr Länder von der Teilnahme an dem Förderprogramm distanziert, weil die Durchführung zu aufwändig und bürokratisch wäre. Die Niedersächsische Landesregierung und Vertreter der Regierungskoalition haben zudem auf Haushaltszwänge verwiesen und Generierung von privaten Mitteln zur Kofinanzierung angeregt. Das Land werde sich nicht an dem Förderprogramm beteiligen. Diese Absage hat an etlichen Schulen und in Kommunen für Unmut gesorgt. So zeigte sich der Goldenstedter Bürgermeister Willibald Meyer (CDU) „maßlos enttäuscht“ über die Absage der Landesregierung. Inge Hoffmann, Leiterin der Osterburgschule in Emden, nannte die Entscheidung „ein Unding“. Hilke Ehlers, Geschäftsführerin des Fördervereins „Integriertes Obst“ und des Fruchthandelsverbandes Nord, bezeichnete die Argumente des Landwirtschaftsministers als „absolut lächerlich und ziemlich fadenscheinig“.

Aufgrund des Rückzugs zahlreicher Länder steigt die Fördersumme für die teilnehmenden Länder, da laut § 4 Abs. 1 SchulObG „Gemeinschaftshilfen, die von einzelnen Ländern nicht abgerufen werden, (...) auf die teilnehmenden Länder verteilt“ werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fördermittel aus dem EU-Schulobstprogramm können für Niedersachsen erwartet werden, sollte sich das Land als Einziges neu entscheiden und statt der verkündeten Absage nun doch an dem Förderprogramm teilnehmen?
  2. Welche Möglichkeiten bestehen für die Kommunen des Landes, die Beteiligung am Schulobstprogramm in Eigenregie zu übernehmen?
  3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet das Land den Kommunen bei der Durchführung an?
43. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

#### **Sind Unternehmensgründungen auch in Niedersachsen auf einem Rekordtief?**

Nach Angaben des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Wiesbaden, vom 3. November 2009 sei im Jahr 2008 die Anzahl der Unternehmensgründungen in Deutschland 7 % hinter dem Wert des Vorjahres gewesen. Damit sei diese Anzahl zum vierten Mal in Folge gesunken. Mit 206 000 Firmengründungen im Jahr 2008 sei dies der niedrigste Wert seit der staatlichen Einheit.

Von den großen Wirtschaftsbereichen seien im Jahr 2008 der Bausektor und der Handel am stärksten betroffen gewesen. Dagegen sei in den Wirtschaftszweigen Maschinenbau sowie Mess- und Steuertechnik noch eine positive Entwicklung der Gründungstätigkeit zu verzeichnen gewesen.

Der deutliche Rückgang der Zahl der Unternehmensgründungen in Deutschland im Jahr 2008 sei im Wesentlichen auf zwei Entwicklungen zurückzuführen. So habe die zunehmende Verschlechterung des konjunkturellen Umfelds die Anzahl der sogenannten chancenorientierten Gründungen erheblich reduziert. Auch vermehrte Gründungen „aus der Not“ heraus seien im Jahr 2008, anders als in den früheren Jahren, nicht erfolgt. Denn erst im Laufe des Jahres 2009 habe die Krise auch auf den Arbeitsmarkt durchgeschlagen, sodass die normalerweise bei steigenden Arbeitslosenzahlen zu beobachtende stärkere Gründungsdynamik noch nicht eingesetzt habe.

Von dem Rückgang der Gründungstätigkeit seien nahezu alle Branchen betroffen gewesen. Im produzierenden Gewerbe sei die Anzahl der Gründungen um 10 % gesunken. Dies sei vor allem auf die Entwicklung des Bausektors zurückzuführen, der die Anzahl der Gründungen im produzierenden Gewerbe dominiere. Gegenüber dem Vorjahr seien im Bausektor 15 % weniger Unternehmen gegründet worden. Mit einem Rückgang von 11 % habe der Handel den zweitstärksten Rückgang zu verkräften gehabt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Zahl der Firmenneugründungen in Niedersachsen in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008?
2. In welchen Zweigen der niedersächsischen Wirtschaft war die Zahl der Firmengründungen in diesen Jahren rückläufig?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um Firmengründungen in Niedersachsen anhaltend attraktiver zu machen?

44. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

**Finanzielle Schieflage bei den kommunalen Theatern und damit Risiko eines Theatersterbens?**

In den letzten Wochen sind wiederholt Klagen von Kommunen und Theatern bekannt geworden, die auf die zunehmende Schieflage bei der Finanzierung der kommunalen Theater hinweisen. Sowohl die Landesbühne Nord mit Sitz in Wilhelmshaven als auch die Theater in Lüneburg, Celle, Göttingen, Hildesheim und Osnabrück leiden demzufolge unter den vertraglichen vereinbarten Deckeln beim Zuschuss von Finanzmitteln durch das Land.

Der im Jahr 2007 eingeleitete Versuch der Landesregierung, darüber hinausgehende Landeszuschüsse an das Spendenaufkommen aus bürgerschaftlichem Engagement zu koppeln, wird vielerorts kritisiert. So bezeichnete der Aufsichtsratsvorsitzenden der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, der Auricher Landrat Walter Theuerkauf, ihn „als vollkommen unrealistisch“. Zum einen würden Spenden eher für Projekte gegeben als für den Bestand einer Institution, zum anderen sei die Spendenbereitschaft angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise eben noch geringer. Während die Mitglieder des Zweckverbands der Landesbühne Nord ihre Mittel um 150 000 Euro aufgestockt haben, um dem drohenden Finanzloch von 450 000 Euro zu begegnen, verweigerte das Land Zuschüsse in derselben Höhe. Das Zuschussmodell des Landes für Spenden kann nach Auffassung von Sachverständigen die Gegenfinanzierung nicht sichern, da mit diesem Programm keine mittel- und langfristige Planungssicherheit erzielt werden kann. Es sei zudem nicht die primäre Aufgabe von Kulturschaffenden einer Landesbühne, ihr berufliches Überleben abzusichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die finanzielle Situation der einzelnen kommunalen Theater aus Sicht der Landesregierung jeweils dar, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Kosten und Tarifierhöhungen seit dem Jahr 2006, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser Situation?

2. Wie stellen sich der Mittelabfluss aus dem Programm zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements seit 2007 sowie die Inanspruchnahme der 2009 zusätzlich bereitgestellten Leistungs- und Anreizprämien in Höhe von 1 Millionen Euro dar (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Leistungsempfängern)?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der kommunalen Kultureinrichtungen in Niedersachsen insgesamt mit Blick auf die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise und die drastischen Haushaltsprobleme der Kommunen, in deren Folge zunehmend Forderungen nach Substanzerhaltungsprogrammen und Nothilfefonds von Bund und Ländern für Kultureinrichtungen laut werden?

45. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

**Einseitige Ermittlungen nach einer versuchten Brandstiftung in Lüneburg? Kriminalisierung von Antifaschistinnen und Antifaschisten?**

Am 11. Dezember 2009 haben unbekannte Täter in der Lüneburger Innenstadt mit zwei „Kleinstbrandsätzen“ versucht, ein Feuer im Szeneladen „Hatecore“ zu entfachen, welches von einem regional bekannten Neonazi betrieben wird und sich auf den Verkauf von beliebten Marken der Neonaziszene spezialisiert hat.

Verschiedenen Medienberichten zufolge konzentriert sich die Ermittlungstätigkeit der Polizei einseitig auf Aktivisten aus der antifaschistischen Szene. „Es gibt nur Ermittlungen in diese Richtung“, heißt es in Presseberichten seitens des Sprechers der Lüneburger Polizeidirektion. Indizien oder gar Beweise, die diesen Schritt rechtfertigen, werden jedoch nicht genannt.

Die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen hat die von der Polizei erhobenen Vorwürfe in einer Erklärung zurückgewiesen. Darin heißt es: „(...) Wir wissen nicht, wer den angeblichen ‚Brandanschlag‘ verübt hat und was am 11. Dezember im Naziladen ‚Hatecore‘ geschehen ist. Spektren- und gruppenübergreifend gehen Lüneburger Antifaschistinnen und Antifaschisten aber davon aus, dass es sich nicht um eine militante antifaschistische Aktion handelte.

Die von den Nazis und der Polizei beschriebene Situation, würde - wenn es sich um einen Anschlag handeln würde - jeder Form antifaschistischer Politik entgegenstehen und wäre damit nicht vereinbar. Antifaschistische Aktionen - in welcher Form auch immer - richten sich nicht gegen unbeteiligte Menschen. Ein Brandanschlag auf ein bewohntes Haus ist völlig ausgeschlossen!“

Schon vor dem 11. Dezember war bekannt, dass das Ladenlokal aufgrund eines auslaufenden Pachtvertrages zum Jahresende geschlossen und der Verkauf lediglich im Internet fortgesetzt werden sollte. Diese Tatsache sowie der Versuch von Neonazis, sich als Opfer eines Anschlags darzustellen und mit Aufrufen das Weihnachtsgeschäft des Ladens anzukurbeln, tragen zu dem Verdacht bei, dass der vermeintliche Brandanschlag möglicherweise auch inszeniert worden sein könnte. Dieser Möglichkeit scheint die Polizei nicht nachzugehen. Beobachter können somit den Eindruck gewinnen, dass hier ein Versuch vorliegt, antifaschistische Aktivistinnen und Aktivisten sowie linke Gruppen allgemein zu kriminalisieren und zu stigmatisieren.

Im Zusammenhang mit einem Anschlag auf das Wahlkreisbüro des Fragestellers, bei dem im Oktober 2009 mit einem Gullydeckel ein Fenster eingeworfen wurde, an dem ein Plakat gegen Ausländerfeindlichkeit klebte, und das in der Vergangenheit bereits mehrfach Ziel von Aufkleberaktionen von Neonazigruppen gewesen war, sprach die zuständige Polizei im Unterschied zum Lüneburger Fall davon, dass es „keine Indizien“ für eine politisch motivierte Tat gäbe und stattdessen in alle Richtungen ermittelt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ermittlungen wurden in Lüneburg seitens der Polizei und welcher anderen Behörden vorgenommen, welche Spuren wurden gesichert, und welche Beweise haben sich dabei ergeben, in deren Folge nur in Richtung linker Aktivisten ermittelt wird?



2. Durch welches Material sowie welche Konstruktionen zeichnen sich die eingesetzten „Kleinstbrandsätze“ aus, und wurden derartige Brandsätze bereits bei vergleichbaren Brandstiftungen eingesetzt (wenn ja, wo und in welchem Zusammenhang)?
3. Welche Vorgaben, Definitionen und Standards über Voraussetzungen zur Bewertung von Straftaten als „politisch motiviert“ existieren seitens der Bundes- und Landesregierung?

46. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

**Radfahren zur Schule durch kommunalen Schadenausgleich behindert?**

Die Schulen in Lüchow-Dannenberg, insbesondere die Nikolas-Born-Schule in Dannenberg, bemühen sich seit Jahren darum, ihre Schülerinnen und Schüler nicht nur im Sport- und Biologieunterricht im Sinne einer ganzheitlichen Gesundheitserziehung zu bilden, sondern sie auch zu animieren, die Schule mit dem Fahrrad zu besuchen.

Nach Mitteilung des Landkreises Lüchow-Dannenberg werden Schäden an Fahrrädern durch den kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA) nicht ersetzt, wenn Kinder eine Schulbusfahrkarte erhalten haben oder wenn ihr Schulweg weniger als 1 000 m beträgt.

Auf diese Weise werden nach Einschätzung der Betroffenen die erheblichen und aufwändigen Bemühungen von Schule und Elternhaus zunichtegemacht, die Kinder zu einer gesunden und aktiven Lebensweise zu erziehen, die in der Folge auch Minderausgaben im Gesundheitswesen und Sozialsystem bewirkt.

Der Schulvorstand der Nikolas-Born-Schule hat kürzlich einstimmig eine entsprechende Resolution verabschiedet, die eine Streichung der Beschränkungen im Schadenausgleich für Rad fahrende Schulkinder fordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Zielrichtung dieses Beschlusses?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung (auch für sich selbst), die beschränkenden Bestimmungen der KSA zu entfernen?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für den KSA bei Streichung dieser Bestimmung?

47. Abgeordnete Angelika Jahns und André Wiese (CDU)

**Stadtanleihen - Flop oder Zukunftsmodell?**

Nach dem Modell des Finanzdezernenten Marc Hansmann sollen beispielsweise Banken und Versicherungen der Landeshauptstadt Hannover für zehn Jahre Geld leihen und am Ende der Laufzeit mit einem günstigen Zinssatz von 3,645 % jährlich zurückbekommen. Kurz nach Einführung durch die NORD/LB war diese Hannover-Anleihe dem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 25. November 2009 zufolge bereits ausverkauft.

Hintergrund dieser Stadtanleihe war, dass sich die Banken vor allem bei der Vergabe langfristiger Kredite zurzeit sehr zurückhalten. Hannover will mit dem Geld einen großen Teil der Zuwendung von 125 Millionen Euro für die Deutsche Messe AG finanzieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Modell der Hannover-Anleihe?
2. Für welche Kommunen kann sich die Übertragung dieses Modells anbieten?
3. Sieht die Landesregierung bei der Durchführung der Vergabe von Stadtanleihen rechtliche Risiken?

48. Abgeordnete Heinz Rolfes und Wilhelm Heidemann (CDU)

#### **Energiemanagement der Landesverwaltung**

Der Staat übernimmt auch bei Energiefragen eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgern. Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen setzt Programme zur Einsparung von Energie um. Ein wesentlicher Bestandteil des Gebäudemanagements ist daher das Energiemanagement. Ziel ist es, den Energieeinsatz, die damit verbundenen Emissionen und die Energiekosten zu minimieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ziele hat sich die Landesregierung bezüglich eines effektiven Energieeinsatzes in landeseigenen Gebäuden gesetzt?
  2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Energie in landeseigenen Gebäuden einzusparen bzw. die Energiekosten zu senken?
  3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um auch die Mitarbeiter zu energiesparendem Verhalten zu motivieren?
49. Abgeordnete Martin Bäumer, Gisela Konrath, Karl-Heinrich Langspecht und Dirk Toepffer (CDU)

#### **Umweltzone als Konjunkturmotor?**

Die *Wolfsburger Nachrichten* vom 6. Januar 2010 haben darüber berichtet, dass die Verschärfung der Umweltzonen zu Beginn dieses Jahres den Absatz der Automobilkonzerne steigern kann. Die Landeshauptstadt erlaubt Autofahrern nur noch die Zufahrt in die Umweltzone, sofern eine grüne Plakette an der Frontscheibe klebt.

In Zeiten, in denen viele Wirtschaftszweige Umsatzeinbrüche verzeichnen, wird die Wirkung der Umweltzone in der öffentlichen Diskussion wieder einmal hinterfragt. Die Einführung der Umweltzone soll nach Angabe der Stadt Hannover zusammen mit anderen Maßnahmen des Luftreinhalteplans das Gesundheitsrisiko für Menschen in der Stadt Hannover verringern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung in der Umweltzone am Beispiel Hannover eine rein umweltpolitische oder eine mindestens ebenso wirtschaftspolitische Maßnahme?
  2. Ist der Landesregierung bekannt, wie die Landeshauptstadt bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen in der Praxis bisher vorgegangen ist, und lässt sich darstellen, in welchen Fällen wie viele Ausnahmegenehmigungen angenommen bzw. abgelehnt worden sind?
  3. Wie steht die Landesregierung allgemein zu der Einführung bzw. der Verschärfung der Umweltzonen, und hält sie diese Maßnahme allein für ausreichend, das durch Feinstaub und Stickstoffoxide ausgelöste Gesundheitsrisiko für die Menschen zu verringern?
50. Abgeordnete Helge Limburg, Ralf Briese und Ina Korter (GRÜNE)

#### **Schießstände und Waffenlager auch an niedersächsischen Schulen? - Die Dritte**

Im Mai 2009 wurde in den Medien von Schießständen in Schulen in NRW berichtet, die von Schützenvereinen genutzt würden. Durch die Berichterstattung der Medien ist bekannt geworden, dass es in Niedersachsen sowohl in Hannover als auch an einer Schule in Nordhorn und an einer Schule in der Wedemark genutzte Schießanlagen gibt.

In der Antwort der Landesregierung auf eine entsprechende Anfrage der Abgeordneten Limburg und Briese (GRÜNE) teilte die Landesregierung wörtlich mit: „Eine umfangreiche Erhebung der von den Fragestellern erbetenen Informationen bei den etwa 700 Schulträgern der über 3 000 Schulen in Niedersachsen wäre - insbesondere angesichts der bisherigen Erkenntnisse und des daraus abzuleitenden zu erwartenden geringen Erkenntnisgewinns - mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für alle Beteiligten verbunden.“ Die Landesregierung erteilte mit dieser Begründung keine Auskunft über mögliche weitere Schießstände in niedersächsischen Schulen.

Zwischenzeitlich wurde allerdings bekannt, dass die Landesregierung zur Beantwortung der Großen Anfrage der die Regierung tragenden Fraktion CDU und FDP „Extremismus in Niedersachsen“ (Drs. 16/1642) eine E-Mail an alle niedersächsischen Schulen versandt hat mit der Aufforderung, die Fragen, die die Schulen betreffen, innerhalb weniger Tage zu beantworten. Unklar bleibt, warum eine solche E-Mail-Anfrage, die ohne großen technischen oder finanziellen Aufwand möglich ist, im Falle der Anfrage der Oppositionsabgeordneten Limburg und Briese (GRÜNE) unterblieben ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung, ob sie zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage eine E-Mail an Schulen versendet oder ob sie dies nicht unternimmt? Welche Rolle spielt dabei, ob es sich um eine Anfrage von Oppositionsabgeordneten oder von die Regierung tragenden Abgeordneten handelt?
2. Wird die Landesregierung nunmehr eine E-Mail an Schulen in Niedersachsen versenden und sich um Erkenntnisse über genutzte oder ungenutzte Schießanlagen bemühen? Wenn nein, warum nicht?